

Ina S. Lorenz

# Gehen oder Bleiben



Neuanfang der  
Jüdischen  
Gemeinde  
in Hamburg  
nach 1945

Landeszentrale  
für politische Bildung,  
Hamburg

Die **Landeszentrale für politische Bildung** ist staatlicher Träger politischer Bildung. Sie arbeitet auf überparteilicher Grundlage. Ein Beirat, bestehend aus Mitgliedern der Hamburgischen Bürgerschaft und Bildungseinrichtungen, sichert die Überparteilichkeit der Arbeit. Zu den Aufgaben der Landeszentrale gehören

- die Herausgabe eigener Schriften
- der Ankauf von themengebundenen Publikationen
- die Koordination und Förderung der politischen Bildungsarbeit
- Beratung in Fragen politischer Bildung
- Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinen
- Teilnahme an der Genehmigung des Bildungsurlaubes
- finanzielle Förderung von Veranstaltungen politischer Bildung
- Veranstaltung von Modellseminaren
- Veranstaltung von Rathausseminaren für Zielgruppen
- Öffentliche Veranstaltungen

Die Informationen und Veröffentlichungen richten sich an Hamburger Bürgerinnen und Bürger. Sie sind unentgeltlich – Schriften können während der Öffnungszeiten abgeholt werden. Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gibt es gegen eine Jahres-Verwaltungsgebühr ein zusätzliches Publikationsangebot. Die Landeszentrale Hamburg arbeitet mit allen Landeszentralen der Bundesrepublik und der Bundeszentrale für politische Bildung zusammen. Unter der gemeinsamen Internet-Adresse [www.politische-bildung.de](http://www.politische-bildung.de) werden bundesweit die jeweiligen und gemeinsamen Angebote erfasst.

Die Geschäftsstelle der Landeszentrale befindet sich in der Straße

## **Große Bleichen 23 in 20354 Hamburg**

III. Stock, Zimmer K 3

### **Öffnungszeiten**

montags bis mittwochs 11:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 16:00 Uhr  
donnerstags und freitags 11:00 – 13:00 Uhr und 14:30 – 15:30 Uhr

### **Erreichbarkeit**

Telefon: 428 31 - 21 43 -20 49 / -21 42

Telefax: 428 31 - 20 50

Email: [info@politische-Bildung.hamburg.de](mailto:info@politische-Bildung.hamburg.de)

Internet: [www.politische-bildung.de](http://www.politische-bildung.de)

[www.hamburg.de/StadtPol/](http://www.hamburg.de/StadtPol/)

Ina S. Lorenz

# **Gehen oder Bleiben**

**Neuanfang der Jüdischen Gemeinde  
in Hamburg nach 1945**

## **Impressum**

Landeszentrale für politische Bildung

Redaktion: Dr. Helga Kutz-Bauer

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt die Autorin die Verantwortung.

Gestaltung: [www.grafikern.de](http://www.grafikern.de)

Druck: aufdruck-calling pod

Hamburg 2002

ISBN 3-929728-59-1

## Vorwort

Für die wenigen Überlebenden des Holocaust war die Heimkehr nach Hamburg – oder gar das Gestrandetsein in dieser für sie fremden Stadt – eine Rückkehr in ein fremd gewordenes Land, denn über die Hälfte der Stadt lag in Ruinen, Verwandte und Freunde waren nicht mehr da und die Zurückgekehrten wussten eines: sie lebten im Land der Mörder.

Wie würde sich das Verhältnis zur nichtjüdischen Bevölkerung entwickeln, deren Antisemitismus nicht von heute auf morgen verschwand? Wie die Not der Nachkriegszeit überstehen, der die verstörten, entkräfteten Rückkehrer viel weniger entgegenzusetzen hatten als andere? Gehen oder Bleiben, das war die zentrale Frage, die sich fast allen stellte.

Professorin Ina S. Lorenz hat in jahrelanger Recherche die schwierige und von Beschwerden aller Art begleitete Neugründung der Jüdischen Gemeinde Hamburg rekonstruiert. Den Gründungsmitgliedern der Gemeinde war wohl bewusst, dass neben der Option zu Bleiben die Auswanderung, vor allem nach Israel, eine lockende Alternative war. Sie nahmen jedoch die Herausforderung an, denn es galt auch, mit der Wiedergründung der Gemeinde ihren Glaubensgenossen Geborgenheit, Vertrautheit, Hilfe geben zu können. Die Hilfen von offizieller politischer Seite kamen spät, zögerlich und unzureichend.

Erst langsam entwickelte sich das, was die Autorin die „wohlwollende Aufmerksamkeit und Hilfe der politischen Führungseliten der Hansestadt Hamburg“ nennt.

Einer solchen Aufmerksamkeit und Hilfe wird die Jüdische Gemeinde auch heute noch bedürfen, da die Integration der mittlerweile zugewanderten russischen Juden Orientierungshilfen erfordert, die der Gemeinde große Leistungen abverlangen. Wissen um die Geschichte der eigenen Institution gehört dazu. Die Landeszentrale und das Institut für die Geschichte der deutschen Juden hoffen, mit dieser Schrift dazu einen Beitrag geleistet zu haben.

*Dr. Helga Kutz-Bauer*

*Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg*



## Inhalt

Einleitung	8
I. Das demografische Profil: deutsche Juden und Displaced Persons (DPs)	9
II. Die „neue“ Gemeinde und ihre Konkurrenten	12
III. Rückkehr zu den religiösen Wurzeln	19
IV. Der lange Weg zur staatlichen Anerkennung	24
V. Die Willensbildung innerhalb der Gemeinde	29
VI. Das Sozialprofil und die Haltung der Besatzungsmacht	35
VII. Finanzlage der Gemeinde	41
VIII. Hilfen zum Überleben: materielle und geistliche	43
IX. Mut zum doppelten Wagnis	57
Anmerkungen	61
Ausgewählte Literatur	69
Abbildungsnachweis	70
Vita	70

## Einleitung

In Hamburg ging es „nach der Stunde Null“, um die Bemühungen von Juden vornehmlich deutscher Herkunft, einen Neuanfang zu wagen. Allerdings gab es streng genommen keine wirkliche „Stunde Null“, denn nach einer Gestapo-Liste lebten am 30. April 1945 noch 647 „Juden“ in der Hansestadt. Es ging den Überlebenden um das Ob und das Wie jüdischen Lebens in der unmittelbaren Nachkriegszeit, um ihre Vorstellungen und Einschätzungen, um die kollektive und individuelle Identität der Betroffenen. Die Frage beispielsweise, wer Jude sei, stellte sich nach dem Untergang des NS-Staates mit Dringlichkeit. Die internen Auseinandersetzungen um „Gehen oder Bleiben“ im Land der Täter blieben in den ersten Jahren nach Kriegsende das zentrale Thema in den „neuen“ jüdischen Gemeinden. Die Lösungsansätze fielen sehr unterschiedlich aus. Die Juden in Hamburg, eine winzige Minderheit in der Minderheit von ca. 10.000 bis 20.000 Juden deutscher Herkunft in den vier Besatzungszonen, fanden einen durchaus eigenen Weg. Die Rekonstruktion dieses Weges soll anhand der reichhaltigen Quellen aus dem Archiv der Jüdischen Gemeinde in Hamburg für den Zeitraum 1945 bis 1949 in seinen Lebens- und Diskussionszusammenhängen versucht werden.<sup>1</sup>

## I. Das demografische Profil: deutsche Juden und Displaced Persons (DPs)

Über die genaue Zahl der deutschen Juden, die auf deutschem Gebiet das NS-System überlebten, gibt es sehr unterschiedliche Angaben. Sie wird nunmehr allgemein auf ca. 18.000 bis 20.000 geschätzt.<sup>2</sup> Das war etwa dieselbe Zahl von Juden, die nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1925 allein in Hamburg gelebt hatten, nämlich 19.904,<sup>3</sup> und einem Anteil an der Hamburger Bevölkerung von 1,73 Prozent entsprach. Zur gleichen Zeit lebten im Deutschen Reich insgesamt 564.379 Juden und machten 0,9 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.<sup>4</sup> Zu den überlebenden Juden kamen 1945 weitere 9.000 deutsche Juden, die ihre Deportation in Lagern und die so genannten Todesmärsche überlebt hatten; die meisten aus Theresienstadt.<sup>5</sup> Am 23. April 1947 gab Norbert Wollheim (1913-1998), Vorsitzender der Gemeindeabteilung des Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen Zone, eine statistische Übersicht nach seinem Kenntnisstand:<sup>6</sup>

„Die Gesamtzahl der aus den Konzentrationslagern zurückgekehrten Juden mit früherem Wohnsitz in Deutschland ist auf höchstens 5.000 zu beziffern. In diese Zahl eingeschlossen sind diejenigen Juden früherer deutscher Staatsangehörigkeit, die in Theresienstadt inhaftiert waren.

Die Zahl der in Theresienstadt befreiten Juden früherer deutscher Staatsangehörigkeit beläuft sich auf ca. 3.500, die Zahl der Rückkehrer aus anderen Konzentrationslagern wie Auschwitz, Buchenwald, Bergen-Belsen etc. ist nicht höher als 1.500.

Die Zahl der aus der Emigration nach Deutschland zurückgekehrten Juden ist uns nicht genau bekannt. Wir schätzen sie auf höchstens 150 – 200 Personen. Diese Zahl umfasst im wesentlichen die Gruppe derjenigen jüdischen Personen, die in den westlichen Ländern nach Ende des Krieges Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Aufenthaltsgenehmigungen etc. als frühere deutsche Staatsangehörige begegnet sind.

Die Zahl der in Deutschland zur Zeit lebenden Juden dürfte ca. 180.000 betragen. Hiervon leben ca. 23.000 in der Britischen Zone, ca. 9.000 in Berlin, ca. 3000 in der Französischen Zone, der Rest, d.h. der Großteil in der Amerikanischen Zone Deutschlands.

Die Zahl der in Lagern lebenden Juden kann mit ca. 150.000 angegeben werden, und zwar leben in der Britischen Zone ca. 12.000 in D.P.-Camps, der Rest im wesentlichen in D.P.-Lagern innerhalb der Amerikanischen Zone.“

Über die Zahl der Juden, die in Hamburg das Kriegsende überlebten, weiß man dagegen recht genau Bescheid. Wenige Tage vor der kampflosen Übergabe der Stadt an die britischen Kampfverbände am 3. Mai 1945 wurde für die Geheime Staatspolizei (Gestapo) eine Zusammenstellung über die Zahl der Hamburger Juden angefertigt. Sie gibt den Stand vom 30. April 1945 wieder:<sup>7</sup>

Diese Zusammenstellung bedarf einiger Erläuterungen. Die überwiegende Zahl der von einer Deportation noch verschonten Juden lebte in so genannter Mischehe, hatte also einen nichtjüdischen und nicht zum Judentum konvertierten Ehepartner.<sup>9</sup> Das Leben in einer Mischehe verhinderte eine Deportation und damit den sicheren Tod. Aber auch davor war dieser Personenkreis seit 1944 nicht mehr sicher. Die letzte Deportation aus Hamburg vom 14. Februar 1945 nach Theresienstadt hatte mit 161

jüdischen Männern und 115 jüdischen Frauen bereits zahlreiche Partner von Mischehen erfasst. Eine Mischehe galt nach nationalsozialistischer Praxis als „privilegiert“, wenn die Eltern ihre Kinder nicht nach den Grundsätzen der jüdischen Religion erzo-gen und diese damit nicht als Jude galten. Kinderlose Mischehen galten als „einfach“, d.h. sie waren „nicht-privilegiert“. Die Mischehe war aus jüdisch-orthodoxer Sicht Zeichen fortschreitender Assimilation. Dieser Gruppe gehörten besonders viele freie Be-rufe, wie Ärzte und Rechtsanwälte und Kaufleute an. Der nationalsozialistische Staat ordnete die Juden nach „Rassemerkmalen“ ein.<sup>10</sup> Ob man sich selbst zur jüdischen Religion bekannte, war gleichgültig. Auch ein jüdischer Christ, d.h. ein „getaufter Jude“ war im NS-System „Jude“.

Im Sommer und Frühherbst 1945 hatte man keinen genauen demografischen Überblick über die Personen, die als Verfolgte im Sinne der Nürnberger Gesetze oder als Juden im Sinne des jüdischen Religionsgesetzes zu gelten hatten. Adolph G. Brotman, Sekretär des Board of Deputies of British Jews, ermittelte für 1946 zusammen mit H. Viteles für Hamburg 1.509 Juden, von denen 1.294 in Deutschland geboren waren.<sup>11</sup> Der im März 1946 eingesetzte „Berater der Kontrollkommission in jüdi-schen Angelegenheiten“ der britischen Besatzungsmacht, Colonel Robert Bernard Sa-lomon, schätzte für Oktober 1947 die Zahl der Glaubensjuden in Hamburg auf etwa 1.400.

Sehr viel größer als die Zahl der deutschen war nach dem Zweiten Weltkrieg die Zahl der ausländischen Juden auf deutschem Gebiet. Diese Displaced Persons (DPs), wie sie von der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRA) ge-nannt wurden, sollten bald eine wichtige politische Bedeutung erhalten. Nicht selten gerieten sie in einen innerjüdischen Gegensatz zu Teilen der deutschen Juden.

Für die Zeit unmittelbar nach Kriegsende wird die Zahl der ausländischen Juden auf deutschem Gebiet auf etwa 55.000 geschätzt. Ihre Zahl ging noch im Frühjahr

Bezeichnung	Summe	davon „Sternträger“ <sup>8</sup>
<b>1. ledige „Volljuden“</b>		
männlich	6	
weiblich	7 =	13
		8
<b>2. „Volljuden“ in privilegierter Mischehe</b>		
männlich	180	
weiblich	345 =	525
<b>3. „Volljuden“ in nicht-privilegierter Mischehe</b>		
männlich	102	
weiblich	4 =	106
		106
<b>4. Ausländer</b>		
männlich	1	
weiblich	2 =	3
		1
<b>Summe</b>	<b>647</b>	<b>115</b>

1945 stark zurück. Im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen starb in den ersten sechs Wochen etwa ein Viertel der Überlebenden. Juden aus den westeuropäischen Ländern kehrten möglichst bald in ihre Heimatländer zurück. Doch aus den osteuropäischen Ländern kamen fliehende oder vertriebene Juden hinzu. Bereits Anfang 1946 betrug ihre Zahl etwa 70.000, Mitte 1947 ungefähr 180.000.<sup>12</sup> Ganz überwiegend lebten die DPs in den süddeutschen Lagern der amerikanischen Besatzungszone. In der britischen Besatzungszone, bestehend aus den späteren Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, konzentrierten sich die jüdischen DPs im Lager Bergen-Belsen. Im Juni 1945 lebten in der britischen Besatzungszone etwa 20.000 deutsche und ausländische Juden, davon im Lager Bergen-Belsen etwa 12.000. Später ging die Zahl insgesamt auf 16.000 zurück, im Lager Bergen-Belsen auf etwa 9.000, fast ausschließlich DPs.<sup>13</sup>

Im Lager Bergen-Belsen entwickelte sich sogleich nach der Befreiung eine jüdische Gemeindefunktion. Noch im April 1945 entstand ein jüdisches Lagerkomitee, das sich im September 1945 zu einem „Zentralkomitee der befreiten Juden in der Britischen Zone“ (Central Jewish Committee) formierte. Das Zentralkomitee nahm Aufgaben der Selbstverwaltung mit quasi polizeilichen Funktionen wahr. Daneben gewann auch das kulturell-religiöse Leben große Bedeutung. In Bergen-Belsen war für die ganze britische Zone Rabbiner Dr. Hermann Helfgott (Zvi Asaria, geboren 1913) tätig. Das jüdische Zentrum innerhalb der britischen Zone führte dazu, dass mehrere zentrale jüdische Organisationen ihren Sitz zunächst in Belsen-Bergen hatten.

Nach eigenem Selbstverständnis empfand sich das Zentralkomitee stets als *die* führende jüdische Organisation der britischen Besatzungszone und war bewusst stark zionistisch ausgerichtet. Das brachte es in den folgenden Jahren in Gegensatz zur offiziellen Politik der britischen Besatzungsmacht, aber auch zu Teilen der sich nunmehr bildenden jüdischen Gemeinden. Das Zentralkomitee nahm zwar später eine Reihe von Vorstehern der neuen Gemeinden auf, unter ihnen der Vorsitzende der Hamburger Gemeinde, Harry Goldstein. Dennoch waren die Interessen keineswegs gleichgerichtet. Der zionistische Führungsanspruch ging davon aus, dass es auf deutschem Boden nach der Shoah keine jüdischen Gemeinden mehr geben könne. Auch in den sich bildenden jüdischen Gemeinden war die Frage zunächst äußerst umstritten.

## II. Die „neue“ Gemeinde und ihre Konkurrenten

Im Mai und Juni 1945 lebten in Hamburg nach jüdischem Religionsgesetz etwa 700 bis 800 Juden. Von ihnen trafen sich am 8. Juli 1945 zwölf, die Mitglieder der vormaligen Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg gewesen waren. Ihre Absicht war es, die in der NS-Zeit vernichtete Gemeinde zu reorganisieren, sie sollte zum Mittelpunkt der überlebenden Juden werden. Die Schwierigkeiten, dieses Ziel zu verwirklichen, waren in dieser Phase des Umbruchs und der Neuorientierung allen gesellschaftlichen Lebens trotz allem Mut und idealistischer Entschlossenheit offensichtlich. Massive Hindernisse moralischer, finanzieller, rechtlicher, personeller und politischer Art standen diesem Vorhaben entgegen. Der erhalten gebliebenen Niederschrift ist zu entnehmen, dass die nach jüdischem Religionsgesetz Versammelten mit etwa 80 interessierten Juden rechneten, die einer neuen Gemeindeorganisation als Mitglied beitreten würden.<sup>14</sup> Dass sich nur zwölf trafen, war kein Zufall. Es herrschte grundsätzlich ein Versammlungsverbot, die Besatzungsmacht ließ eine Zusammenkunft von mehr als zwölf Personen nicht zu.<sup>15</sup>

### Die Gründungsväter

**Carlebach, Salomon**  
**Goldstein, Harry**  
**Golzenzer, Chaim**  
**Gottlieb, Josef**  
**Juda, Ivan**  
**Katz, Siegfried**  
**Levy, Hermann**  
**Levy, Ehrhard**  
**Loszinsky, Max**  
**Roth, Siegmund**  
**Starke, Martin**  
**Wolf, Ewald**

Es gab im Sommer 1945 rechtlich und praktisch keine Organisation, an welche die Gruppe hätte anknüpfen können. Die Gemeinde war am 21. November 1942 durch eine Verfügung des Reichsministers des Innern vom 6. November 1942 durch Eingliederung in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (RVJD) aufgelöst worden.<sup>16</sup> Verwaltung und Betreuung der noch vorhandenen Juden waren der „Bezirksstelle Nordwestdeutschland“ der Reichsvereinigung zugewiesen worden. Diese wurde ihrerseits am 10. Juni 1943 durch die Gestapo aufgelöst. Ein von der Gestapo eingesetzter „Vertrauensmann“, der Arzt Dr. Martin Heinrich Corten, hatte zwar einen gewissen organisatorischen Zusammenhalt der nicht deportierten Juden unter strengster Kontrolle und Gettoisierung aufrechterhalten können.

<sup>17</sup> Aber Dr. Corten, mit einer Nichtjüdin verheiratet, war in den Augen vieler wegen seiner Zusammenarbeit mit der Gestapo für einen Neuanfang diskreditiert. Moralische und taktische Gründe schlossen es zudem aus, an Formen anzuknüpfen, deren Wurzeln in der NS-Zeit lagen und der britischen Besatzungsmacht suspekt bleiben mussten.

Die Versammlung vom 8. Juli 1945 konstituierte einen vorläufigen Arbeitsausschuss, ergänzt durch drei weitere Personen, unter ihnen geschäftsführend der Jurist Dr. Ludwig Loeffler.<sup>18</sup> Der Ausschuss sollte sich sofort durch eine Kultuskommission mit religiösen Fragen, mit dem jüdischen Friedhof in Ohlsdorf, Möglichkeiten für

Gottesdienste und mit Fragen koscherer Lebensmittel befassten. Der Ausschuss organisierte am 22. Juli 1945 eine weitere Besprechung mit nunmehr 25 Personen unter Anwesenheit zweier Vertreter des britischen Jewish Committee for Relief Abroad.

Wir können nicht annehmen, dass es Juden gibt, die sich nach Deutschland hingezogen fühlen. Hier riecht es nach Leichen, nach Gaskammern und nach Folterzellen. Aber tatsächlich leben heute noch ein paar tausend Juden in Deutschland. (...) Dieser Rest jüdischer Siedlungen soll so schnell wie möglich liquidiert werden.

*Robert Welsch*<sup>19</sup>

Der Versuch einer Wiederbelebung der früheren Gemeinde musste von einem hohen Maß an Selbstgewissheit getragen sein, denn die sich abzeichnenden Widerstände waren beträchtlich. Vor allem musste hinreichende Gewissheit herrschen, dass moralische und politische Gründe eine Reorganisation der Gemeinde überhaupt rechtfertigen konnten. Diese Frage wurde innerjüdisch unerbittlich aufgeworfen. Nach einem Besuch in den westlichen Besatzungszonen hatte Robert Welsch, der langjährige Chefredakteur der ehemaligen Jüdischen Rundschau, 1946 deutliche Worte der Ablehnung für Neugründungen gefunden. Für viele Juden war es auch 1945 ein unerträglicher Gedanke, im „Land der Mörder“ zu bleiben. Aber eine sofortige Auswanderung war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Und für die Juden in Hamburg war es die persönlichen Not der Überlebenden, der man durch konkrete tatkräftige Hilfe begegnen musste. Diese Not war unbeschreiblich, gerade für jene, die aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern nach Hamburg zurückkehrten. Sie waren zumeist in ihrer Gesundheit auf Dauer geschädigt und total erschöpft, die in Hamburg Überlebenden waren alt und ebenso wie die Zurückkehrenden stark unterernährt, alle standen sie vor dem Nichts. Viele hatten ihre Angehörigen und Freunde, bei denen sie hätten Hilfe erwarten können, durch erzwungene Emigration oder Deportation verloren. Der Einzelne konnte sich nur selten selbst helfen.

Eine Organisation der Überlebenden war nötig, um die vielfältigen Interessen wirksam zu bündeln. Auch waren die internationalen Hilfsorganisationen auf jüdische Organisationen angewiesen, um gezielt und kontrolliert lokale Hilfsmaßnahmen einleiten zu können. Die vorhandenen Quellen deuten ein allgemeines Desinteresse der Besatzungsmacht an, sich dieser Probleme alsbald anzunehmen. Man tolerierte zwar die jüdischen Aktivitäten, aber man förderte sie nicht. So verwundert es nicht, dass sich im Sommer 1945 die Überlebenden selbst zu organisieren begannen. Es bildeten sich mehrere, miteinander konkurrierende Interessengruppierungen. Jede von ihnen verlangte von der Besatzungsmacht Anerkennung, möglichst im Sinne eines Alleinvertretungsanspruchs.

Eine erste Gruppierung bildete sich vermutlich am 11. Mai 1945 unter Leitung des Rechtsanwaltes Dr. Max Heinemann als „Hilfsgemeinschaft der Juden und Halbjuden“. Heinemann hatte in so genannter privilegierter Mischehe überlebt. Seit 1943 hatte er die Belange der in Hamburg noch verbliebenen Juden im Auftrag des bereits

erwähnten Vertrauensmannes Dr. Corten wahrgenommen.<sup>20</sup> Obwohl seine Tätigkeit damit der Reichsvereinigung (RVJD) zuzurechnen war, gelang es Heinemann, von den deutschen Behörden als Vertreter der Hamburger überlebenden Juden anerkannt zu werden. Das beruhte wohl auf seinem unbestreitbaren Verhandlungsgeschick; aber seine intimen Kenntnisse über die Hamburger Juden machten Heinemann bei den deutschen und britischen Dienststellen zu einer wichtigen Kontaktperson. Ihm war es zu verdanken, dass im Sommer 1945 die dringendsten Hilfsmaßnahmen zumindest eingeleitet wurden.

Die Hilfsgemeinschaft erzielte beträchtliche Erfolge. Es gelang ihr rasch, Unterstützung bei den internationalen jüdischen Hilfsorganisationen zu erreichen, vor allem bei dem finanzstarken American Jewish Joint Distribution Committee (AJDC), kurz JOINT genannt.<sup>21</sup> Da interessierte es wenig, dass die Hilfsgemeinschaft von Heinemann beherrscht wurde und kaum oder gar keine interne Meinungsbildung kannte. Die große Mehrheit der überlebenden Juden war in diesen ersten Monaten der Neuorientierung wenig an demokratischen Formen interessiert. So ließ man Heinemann gewähren, wenn er nur Hilfe zu vermitteln verstand. Eine Besonderheit kennzeichnet diese Gruppierung. Sie verstand sich auch als Hilfe für die Gruppe der so genannten Halbjuden. Dies war durch die tatsächliche Verfolgungssituation des NS-Systems bedingt, das so genannte Mischlinge ersten Grades auf der Grundlage der Nürnberger Gesetze von 1935 gemäß § 5 (1) und (2) als „Geltungsjuden“ und damit wie „Volljuden“ behandelt hatte.

## **Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935**

### **§ 2 Abs.2**

Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternteile abstammt, sofern er nicht nach § 5 Abs.2 als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

### **§ 5**

(1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. § 2 Abs.2 findet Anwendung.

(2) Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige Mischling,

- a) der bei Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,
- b) der bei Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,
- c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes

und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) geschlossen ist,

- d) der aus einem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboten wird.

Heinemann scheute sich angesichts der tatsächlichen Not offenbar nicht, den NS-Begriff des „Halbjuden“ fortzuführen. Er bot damit Hilfe für eine Gruppe von Verfolgten an, für die sich kaum jemand zuständig fühlte.<sup>22</sup> Nach jüdischem Religionsgesetz kann nur Jude sein, wer eine jüdische Mutter hat. Wenn nur der Vater Jude ist, gehört dieses Kind nicht zur jüdischen Gemeinschaft kraft Geburt. Die Aufnahme von so genannten Halbjuden in die Hilfsgemeinschaft verhinderte automatisch, in ihr den Neubeginn einer jüdischen Gemeinde zu sehen. Die Hilfsgemeinschaft konnte nur eine vorübergehende Gruppierung sein.

Eine zweite Interessengemeinschaft, die „Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen“, bildete sich Ende Mai 1945. Sie stand unter der Führung von Konrad Hoffmann.<sup>23</sup> Die Notgemeinschaft wollte vor allem für jene eintreten, die aufgrund der so genannten Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 als „Juden“ galten und im Sinne von § 5 Abs.2 der obigen Verordnung im NS-System als „Volljuden“ behandelt worden waren. Einbezogen waren damit auch jene „Juden“, welche der Gemeinde vor Beginn der NS-Zeit ferngestanden hatten. Der Jargon des NS-Systems hatte sie als „Rassejuden“ bezeichnet. Die Notgemeinschaft vertrat auch die Interessen der nichtjüdischen Ehepartner aus „Mischehen“, ferner die aus diesen Ehen stammenden und nicht in das Judentum aufgenommenen Kinder sowie getaufte Juden. Der damit erfasste Personenkreis betrug für den Hamburger Einzugsbereich mehrere Tausend. Geholfen werden sollte im beruflichen und gewerblichen Bereich, bei der Bewältigung des täglichen Lebens und in Angelegenheiten der so genannten Wiedergutmachung.

Die Notgemeinschaft warb in aller Regel keine Mitglieder, vielmehr registrierte sie und vertrat aus „rassischen“ Gründen verfolgte Personen. Ähnlich der Hilfsgemeinschaft definierte sich diese Gruppierung über die Verfolgung durch das NS-System und trat in Konkurrenz zur Betreuung der so genannten Halbjuden in der Hilfsgemeinschaft. Man versuchte in Verhandlungen mit britischen und deutschen Stellen der akuten Not des genannten Personenkreises ab-

#### **Jüdische Organisationen in der britischen Besatzungszone im Einzugsbereich Hamburgs – Sommer 1945**

- 1. Hilfsgemeinschaft der Juden und Halbjuden**
- 2. Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen**
- 3. Die aus Theresienstadt**
- 4. Zentralkomitee der befreiten Juden in der Britischen Zone**

zuhelfen. Dabei konnte man in der Rückführung deportierter Juden Erfolge vorweisen. Nach Verhandlungen mit der englischen, amerikanischen und der russischen Besatzungsmacht gelang es, im Laufe der Zeit, etwa 400 Männer und Frauen nach Hamburg zurückzubringen.

Die Notgemeinschaft bemühte sich bei der Militärregierung, für jene jungen Menschen Förderkurse einzurichten, die als „jüdische Mischlinge ersten Grades“ seit 1942 vom Schulunterricht ausgeschlossen worden waren. Ziel sollte es sein, diesem Personenkreis die Möglichkeit des nachgeholtten Abiturs zu eröffnen.<sup>24</sup> Bereits am 27. Juli 1945 unterbreitete man außerdem der von der Hansestadt Hamburg eingerichteten „Beratungsstelle für Wiedergutmachungsansprüche“ den Entwurf einer Richtlinie, in welcher Weise die Anmeldung und die Rückerstattung von jüdischen Vermögenswerten vorzunehmen sei. Das blieb zwar ohne unmittelbaren Erfolg; die Notgemeinschaft galt aber in Angelegenheiten der Wiedergutmachung als besonders kundig. Ebenso wie die Hilfsgemeinschaft konnte auch die Notgemeinschaft noch im Sommer 1945 die offizielle Anerkennung als Verfolgtenorganisation erreichen.

Als weitere jüdische Verfolgtenorganisation entstand im Sommer 1945 „Die aus Theresienstadt“. Die Gruppierung führte ihr Entstehen auf einen Entschluss vor der Befreiung Anfang 1945 im Getto Theresienstadt zurück. Sie besaß gegenüber der Notgemeinschaft und der Hilfsgemeinschaft ein grundlegend anderes Selbstverständnis. Inhaltlich sollte an die Tradition des assimilierten Judentums der Weimarer Zeit angeknüpft werden. Zugleich sollte die in Theresienstadt entstandene Zusammenarbeit zwischen Angehörigen der christlichen Kirchen und der jüdischen Religionsgemeinschaft gefestigt und fortgesetzt werden. Mitglieder sollten nur deutsche Staatsbürger werden, die selbst in Theresienstadt oder in einem anderen Lager inhaftiert oder Angehörige dort umgekommener Deportierter waren. Das richtete sich nicht zuletzt gegen die DPs, die Juden aus nicht-deutschen Gebieten. Diese konservative Zielrichtung der Gruppierung sollte zu zahlreichen Meinungsverschiedenheiten mit den übrigen jüdischen Gruppierungen und aggressiven Auseinandersetzungen führen. Die Mehrzahl der überlebenden Juden hatte kein Verständnis dafür, in der Zeit der Neuorientierung eine solche ideologische Politik zu vertreten.

Eine lebensbejahende Perspektive bot „Die aus Theresienstadt“ den überlebenden Juden auf Dauer nicht. Immerhin konnte die Gruppierung noch im Frühjahr 1946 etwa 300 Personen an sich binden. Sie war damit der sich bildenden jüdischen Gemeinde zunächst an Zahl deutlich überlegen. Eine öffentliche Gründungsversammlung von „Die aus Theresienstadt“ fand am 29. Oktober 1945 statt.<sup>25</sup> Der Leiter der Gruppe, Dr. Heinz Leopold, lehnte jede Zusammenarbeit, Betreuung oder Unterstützung durch andere jüdische Organisationen ab. Mit diesen geriet er alsbald in heftige Auseinandersetzungen, insbesondere aber mit der sich bildenden jüdischen Gemeinde.

Das Bemühen der Gruppe „Die aus Theresienstadt“, die eigentliche Repräsentanz der Hamburger Juden zu werden, blieb letztlich erfolglos. Die Gründe waren

vielschichtig. Sie lagen nicht zuletzt in der polarisierenden Person ihres Leiters. Dass Leopold jeden Antisemitismus im Nachkriegsdeutschland leugnete, die Ostjuden als „Gäste“ bezeichnete und sich damit betont von den DPs abgrenzte, konnte ihn gerade gegenüber der britischen Besatzungsmacht kaum als vertrauenswürdig empfehlen.<sup>26</sup> Unter dem 4. März 1946 löste die Britische Militärregierung die Organisation „Die aus Theresienstadt“ auf. Das geschah auch im Hinblick auf die sich abzeichnende Etablierung der neuen jüdischen Gemeinde. Die Anordnung wurde zwar am 17. August 1947 widerrufen. Die Gruppe um Dr. Leopold konnte jedoch keinen Einfluss mehr erlangen.<sup>27</sup> Die eigentlichen Gründe des Scheiterns dürften nicht zuletzt in den substantiellen Erfolgen der neuen Gemeinde gelegen haben. Dieser war es rasch gelungen, vielfältige Kontakte zu den internationalen jüdischen Hilfsorganisationen zu knüpfen und damit den eigenen Angehörigen wesentliche Hilfe zu vermitteln. So mag am Ende Tatkraft und Seriosität der „neuen Gemeinde“ und die von ihr vermittelte materielle Unterstützung den Ausschlag dafür gegeben haben, daß die Gruppe „Die aus Theresienstadt“ an Mitgliedern verlor, welche sich vielfach der neuen Gemeinde anschlossen.

Eine vierte Gruppierung wurde bereits erwähnt, das „Zentralkomitee der befreiten Juden in der Britischen Zone“ in Bergen Belsen. Das Lager Bergen-Belsen war der deutschen Verwaltung und deutscher Polizei entzogen. Es gehörte damit auch nicht der deutschen Ernährungs- und Währungszwangswirtschaft an. Dem Zentralkomitee gelang es sofort, die Aufmerksamkeit und die Unterstützung der internationalen jüdischen Weltorganisationen auf sich zu lenken. Das stimmte weitgehend mit den Grundsätzen der britischen Besatzungspolitik gegenüber den „deutschen“ Juden überein, denn die Besatzungsmacht unterschied die DPs in ihrem rechtlichen Status deutlich von dem der „deutschen“ Juden.<sup>28</sup> Letztere wurden als Teil der deutschen Bevölkerung betrachtet und entsprechend nach Besatzungsrecht behandelt. Danach war jede separate Hilfe zu unterbinden und die Tätigkeit jüdischer Hilfsorganisationen gegenüber den deutschen Juden möglichst zurückzuweisen. Die deutschen Juden sollten in die deutsche Gesellschaft eingegliedert werden. Besonderheiten sollte es für sie nicht geben. Für die DPs dagegen waren die Vereinten Nationen (UN) zuständig, in erster Linie deren Hilfsorganisation „United Nations Relief and Rehabilitation Administration“ (UNRRA), später die „International Refugee Organization“ (IRO). Zwar mussten die DPs in Lagern leben, um eine Integration in die deutsche Bevölkerung zu verhindern. Aber die jüdischen DPs erhielten durch die internationalen jüdischen Wohlfahrtsorganisationen bessere Versorgungsleistungen als deutsche Juden. Das im Lager Belsen im April 1945 eingerichtete Rabbinat war ebenfalls für Hamburg zuständig und auch die Versorgungsleistungen der internationalen Hilfsorganisationen wurden zu einem ganz erheblichen Maße nur über das Lager Belsen verteilt. Dadurch gerieten alle Juden in Hamburg in eine starke politische, religiöse und ökonomische Abhängigkeit vom Lager Bergen-Belsen und dem Zentralkomitee.

Die Beziehungen zwischen den jüdischen DPs in Bergen-Belsen und den Hamburger Juden waren nicht spannungsfrei. Die „Belsener“ hatten kein Verständnis dafür,

dass man in Hamburg offenbar versuchte, neues jüdisches Leben zu ermöglichen. Sie verstanden sich als die „einzig richtigen Juden“. Die alsbaldige Liquidation jüdischen Vermögens galt ihnen allenfalls als ein vorübergehend rechtfertigender Grund, eine Gemeinde zu bilden. Ihre zumeist ostjüdische Herkunft, ihre jiddische Sprache, ihre größere religiöse Tradition und die damit in Anspruch genommene Spiritualität sowie ihre zionistischen Überzeugungen bildeten einen deutlichen Gegensatz zu den Hamburger Juden. Diese hatten ihre Prägung in der Vorkriegszeit erhalten. Die jüdischen DPs hielten ihnen Assimilation, ja Verrat am „wahren Judentum“ vor. Sie empfanden die Überheblichkeit der deutschsprachigen Juden, mit einem Gemisch von Missachtung, Ironie und Neid. Alte Abgrenzungen aus der Vorkriegszeit traten wieder hervor.<sup>29</sup> Das gemeinsame Schicksal der Verfolgung und die Betonung der Einheit der Juden nach außen mussten immer wieder betont werden, um zwischen beiden Gruppen solidarischeres Verhalten zu erreichen und zu bewahren.

Die angeführten vier Gruppierungen entsprachen den unterschiedlichen Situationen und Interessen der im NS-System verfolgten Juden und wurden aus der konkreten alltäglichen Not geboren. War diese Not gelindert, die verlangte Wiedergutmachung in jeglicher Form oder die beabsichtigte Auswanderung erreicht oder die erhoffte Integration gelungen, so hatte sich der ursprüngliche Zweck dieser Gemeinschaft erledigt.

Nun war mit dem Juli 1944 in den Kreis dieser Gruppierungen eine weitere Organisation eingetreten, der Kern einer neuen jüdischen Gemeinde. Eine jüdische Gemeinde erhebt ihrem Wesen nach einen Alleinvertretungsanspruch für alle Juden, die im Sinne des Religionsgesetzes Juden sind. Damit musste die neue Gruppierung notwendig in eine innerjüdische Konkurrenz zu den vier übrigen geraten. Würde es der neuen jüdischen Gemeinde gelingen, sich als eine Sammlung aller Hamburger Juden zu etablieren? Dies hing nicht zuletzt von der Anerkennung durch die britischen und deutschen Stellen ab. Diese würden ihrerseits nur eine neue Gruppierung fördern, die über einen deutlichen Rückhalt unter den Juden verfügte.

Außerdem mussten zwei weitere Probleme gelöst werden. Die drei deutsch-jüdischen Hilfsgemeinschaften verhielten sich in religiösen Fragen neutral. Eine betonte Religiosität der neuen Gemeinde musste gegenüber der britischen Besatzungsmacht die Begründung liefern, um die Gemeinde als einzig legitime Vertreterin in Hamburg anzuerkennen. Ohne das Einverständnis der Besatzungsmacht, die ihrerseits der schwankenden britischen Außenpolitik folgte, ließ sich eine gewisse Autonomie gegenüber dem etablierten Belsener Zentralkomitee schwerlich erreichen. Die zumeist zionistisch eingestellten Juden des Lagers Bergen-Belsen und das sehr aktive Zentralkomitee verfolgten einen jüdischen Alleinvertretungsanspruch, der mit starken kulturell-religiösen Anliegen kämpferisch untermauert wurde. Als sich die Hamburger Gemeinde längst etabliert hatte, betonte das Zentralkomitee unverändert seinen Anspruch, die Leitlinien jüdischer Politik auf deutschem Gebiet zu bestimmen.

### III. Rückkehr zu den religiösen Wurzeln

Die Gefahr des Scheiterns war also nicht gering. Denen, die sich am 8. Juli 1945 zu einer ersten Besprechung versammelt hatten, war aus ihrer eigenen Gemeindefradition die Streitfrage wohl bekannt, ob sich eine jüdische Gemeinde bewusst religiös oder eher religiös indifferent verstehen sollte. Im „Hamburger System“ hatten sich unter dem gemeinsamen Dach der Gemeinde seinerzeit drei unterschiedliche religiöse Kultusverbände selbständig organisieren können.<sup>30</sup> Würde man dieser liberalen Ausrichtung folgen?

Ein Arbeitsausschuss traf in den Sommermonaten 1945 zwei wichtige Entscheidungen, die den Charakter der künftigen Gemeinde bestimmten und auch später nicht mehr revidiert wurden. Der Ausschuss entschloss sich, in Abkehr von der Tradition die neue Gemeinde ausschließlich als so genannte Einheitsgemeinde und in Beachtung der Anforderungen der Halacha, dem jüdischen Religionsgesetz, zu reorganisieren. Wahrscheinlich rechnete man nur mit einer geringen Zahl von Gemeindeangehörigen und wollte einer Aufsplitterung der Kräfte vorbeugen. Doch im Frühjahr 1947 zählte die Gemeinde bereits 1.268 Angehörige. Entscheidend war, dass die neu zu bildende jüdische Gemeinde in erkennbarem Gegensatz zu den erwähnten Hilfsorganisationen von vornherein einen religionsbezogenen Akzent setzte.

Diese Entscheidung für eine institutionelle Religiosität hatte um so größere Bedeutung, wenn man den Anteil der so genannten Mischehen berücksichtigt. Ende April 1945 hatten sich nach der erwähnten Zählung der Gestapo 631 Juden in Hamburg aufgehalten, die nach den Maßstäben sowohl des NS-Systems als auch des jüdischen Religionsgesetzes in einer „Mischehe“ lebten. Das waren knapp 98 Prozent aller in Hamburg überlebenden Juden. Dieser Anteil sank zwar bis März 1947 auf knapp 53 Prozent. Aber die absolute Zahl war auf 671 gestiegen. Der Anteil aller verheirateten gemeindeangehörigen Juden, die in einer Mischehe lebten und sich zur „neuen“ Gemeinde zählten, betrug jetzt immer noch mehr als 80 Prozent.<sup>31</sup>

Jahr	Zahl der Eheschließungen/ Zahl der Ehen	Anteil der Mischehen %
1928	179	50,0
1929	151	53,0
1930	190	53,2
1931	153	56,2
1932	150	50,0
1933	163	57,1
1934	128	32,0
1945 (April)	631	100,0
1947 (März)	671	80,0

Das Leben in einer Mischehe galt als Zeichen fortgeschrittener Assimilation. Dass sich die Gemeinde dennoch für eine religiöse Bindung entschied, überrascht. Obwohl die meisten Hamburger Juden ihr Überleben dem Fortbestand einer vor dem Ausbruch des Krieges geschlossenen „Mischehe“ zu verdanken hatten, zögerten sie offenbar nicht, ihr Judentum auch religiös-kulturell zu verstehen. Ohne in eine streng orthodoxe Haltung zu verfallen, zeigt die weitere Entwicklung der kommenden Jahre, dass die Gemeinde darin eine ernste Verpflichtung sah.<sup>33</sup> Da die „Mischehe“ seit den Nürnberger Gesetzen vom September 1935 verboten war, bestanden diese Ehen mehr als 10 Jahre.

In historischer Rückschau ist die Frage erlaubt, ob und in welchem Umfang eine bewusst religiöse Ausrichtung der künftigen Gemeinde auch das Ergebnis taktischer Überlegungen war. Eine religiöse Akzentuierung hatte zweifellos den Vorteil einer klaren Abgrenzung zu den anderen drei deutsch-jüdischen Gruppierungen. Dass dies zugleich eine Ausgrenzung der Juden, die sich nicht religiös gebunden fühlten, sein würde, nahm man offenbar hin. Wie ernst man es wirklich mit der religiösen Ausrichtung meinte, zeigen spätere Entscheidungen der Gemeinde und seines Vorstandes, die die Zusammensetzung der Gemeinde betrafen. In dem Antrag auf Aufnahme als Mitglied der Jüdischen Gemeinde in Hamburg war zu versichern, dass man der jüdischen Religion angehöre, auch wenn man sich während der letzten Jahre als „glaubenslos“, „gottgläubig“ oder ähnlich bezeichnet hatte.<sup>34</sup> Verschiedene Fassungen der Satzung über die Mitgliedschaft geben die religiöse Ausrichtung der Gemeinde deutlich wieder:

Satzung 1945

*Mitglieder der Gemeinde können alle jüdischen Personen mit ständigem Wohnrecht in Hamburg werden, welche nicht einer anderen Religion angehören.*

Satzung 1946

*Mitglieder der Gemeinde können alle jüdischen Personen mit ständigem Wohnrecht in Hamburg werden, welche entweder sich nach Maßgabe des jüdischen Religionsgesetzes zum jüdischen Glauben bekennen oder jüdischer Abkunft und, sofern Männer, beschnitten sind, und nicht einer anderen Religion angehören.*

Satzung 1949

*Mitglieder der Gemeinde können alle Personen mit Wohnsitz in Hamburg werden, welche nach dem jüdischen Religionsgesetz Juden sind.*

Die revidierte Fassung vom 30. Juni 1946 fasste die Voraussetzungen der Mitgliedschaft am deutlichsten.<sup>35</sup> Im Herbst 1947 beauftragte der Vorstand der Gemeinde die Kultuskommission, eine sorgfältige Überprüfung aller Mitglieder hinsichtlich ihrer Glaubenszugehörigkeit vorzunehmen.<sup>36</sup> In Zweifelsfällen sollte der Rabbiner – es war zu dieser Zeit Dr. Hermann Helfgott (Chief-Rabbi aller Jüdischen Gemeinden in der Britischen Zone) in Belsen – im Zusammenwirken mit der Kommission um Prü-

fung gebeten werden.<sup>37</sup> Der Versuch, einer im Sommer 1946 gegründeten „Gemeinschaft freigläubiger Juden“, als selbständige Gruppierung innerhalb der Gemeinde anerkannt zu werden, scheiterte am beharrlichen Widerstand des Gemeindevorstandes.

Der im Juli 1945 eingesetzte Ausschuss führte im Sommer 1945 auf Wunsch und mit Hilfe des American Jewish Joint Distribution Committee (AJDC) Gespräche, um die Konstituierung einer „Jüdischen Gemeinde zu Hamburg“ zu fördern. Der Ausschuss und die ausländischen jüdischen Hilfsorganisationen wollten versuchen, einvernehmliche Regelungen mit den vorhandenen Gruppierungen zu erreichen. Überschneidungen von Zuständigkeiten und Doppelmitgliedschaften sollten vermieden werden. Das personelle Reservoir der Verfolgten legte eine Zweiteilung nach religiösen Kriterien einerseits und nach dem vom NS-Staat definierten Verfolgungsstatus andererseits nahe. Geling dies, ermöglichte dies auch eine Zweiteilung der Interessenvertretung. Daran war dem Ausschuss, aber auch den ausländischen jüdischen Hilfsorganisationen besonders gelegen. Personen, die nach jüdischem Religionsgesetz Juden waren und die sich auch zur jüdischen Religion bekannten, sollten nach diesen Vorstellungen gleichsam die „natürlichen“ Mitglieder der Gemeinde sein. Bei ihnen spielte der jeweilige Status im NS-System keine Rolle. Etwas anderes galt für jene, die erst auf der Grundlage der Nürnberger Gesetze den Status eines Juden, nämlich als „Geltungsjude“ oder „Rassejude“, erhalten hatten. An ihrer regimebedingten Verfolgung bestand kein Zweifel. Aber sie konnten aus Gründen der Halacha nicht in die Gemeinde aufgenommen werden, es sei denn, sie traten zum Judentum über. Dies war nur mit Zustimmung eines Rabbiners möglich und wurde streng gehandhabt.

Diese Sachlage legte es nahe, die bisherigen Gruppierungen insoweit zusammenzuführen, dass eine Hilfsorganisation die Interessen jener Personen wahrnahm, die aus religionsgesetzlichen Gründen nicht Mitglieder der Gemeinde werden konnten oder dies aus anderen Gründen nicht werden wollten. Nur mit der Hilfsgemeinschaft ließ sich eine derartige pragmatische Absprache treffen und verwirklichen. Die Gruppierung wurde in die sich bildende Gemeinde überführt, ihr Leiter Max Heinemann in den ersten gewählten Vorstand aufgenommen. Die Betreuung der „Halbjuden“, soweit sie nicht in das Judentum aufgenommen wurden, konnte der Notgemeinschaft überantwortet werden. Mit der Leitung der Gruppe „Die aus Theresienstadt“ konnte keine Verständigung erreicht werden.

1946 und 1947 klärte sich die Situation soweit, dass mit der Jüdischen Gemeinde einerseits und mit der „Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen“ andererseits eine sachgerechte Zweiteilung erreicht wurde. Das politisch wirksame Handlungsspektrum wurde durch das „Komitee ehemaliger politischer Gefangener“ ergänzt. Aus dem Komitee ging die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) hervor. Deren Vorsitzender, Franz Heitgres, war im November 1945 Senator für Wiedergutmachung geworden. Die Gruppe „Die aus Theresienstadt“ dürfte spätestens Ende 1946 den überwiegenden Teil ihrer Mitglieder an die Gemeinde und an die Notgemeinschaft verloren haben.

Die regionalen britischen Stellen sahen die Interessen verfolgter und deportierter Juden in Hamburg bereits hinreichend durch die Hilfsgemeinschaft und die Notgemeinschaft repräsentiert. Für diese Annahme spricht, mit welcher Sorgfalt der Vorstand der im September 1945 konstituierten Gemeinde Anfang November 1945 gegenüber dem „Education and Religious Affairs Officer“ der britischen Militärregierung ihren Antrag auf förmliche Anerkennung motivierte.<sup>38</sup>

„We beg to apply for permission to reopen the Jewish Congregation in Hamburg.

The activities of the Congregation will include:

- 1.) Religious Services at Kielortallee 24.
- 2.) Religious Education as may be specified.
- 3.) Religious Marriages.
- 4.) Charity.
- 5.) Funerals at the following cemeteries:
  - a) Hamburg-Ohlsdorf, Ihlandstrasse
  - b) Hamburg-Langenhofe, Försterweg
  - c) Hamburg-Bahrenfeld, Bornkampsweg
- 6.) Representation of Jewish affairs towards authorities.

A Committee will be elected after receiving your reply.“

Das war eine Bestandsaufnahme jener gemeindlichen Aufgaben, die absichtsvoll die religiösen Zielsetzungen der gemeindlichen Tätigkeit betonte. Tatsächlich war es ausschließlich die britische Besatzungsmacht, welche sich der von der Gemeinde bei den deutschen Behörden erstrebten förmlichen Anerkennung fast drei Jahre lang widersetzen sollte.

Der 18. September 1945 darf als Datum der eigentlichen Gründungsversammlung der „neuen“ Gemeinde gelten. An diesem Tage versammelten sich 72 Personen im früheren Gemeindehaus (Rothenbaumchaussee 38) in der festen Absicht, die jüdische Gemeinde neu erstehen zu lassen. In der Neugründung der Gemeinde lag nach den Vorstellungen der Versammlung nicht nur die Anknüpfung an eine große Tradition. Sie bot zugleich die Chance, zu einer übergreifenden Organisation der jüdischen Interessen zu gelangen.

Die Versammlung verständigte sich über die Aufgaben der künftigen Gemeinde: auf das Kultuswesen, auf das Bestattungswesen, auf die Fürsorge, auf das Bildungswesen und auf eine Selbstverwaltung, die eine eigene Finanzhoheit und Vermögensverwaltung einschloss. Unter dem Begriff der Fürsorge ließen sich jene Belange der Gemeindeglieder zusammenfassen, die bislang die anderen Hilfsorganisationen vertraten. Man wählte einen fünfköpfigen Vorstand und einen Beirat mit acht Mitgliedern.

Unter Zustimmung der Versammlung erklärte sich Harry Goldstein bereit, den Vorsitz im Vorstand zu übernehmen. Goldstein verfügte über gute Verbindungen zu britischen Hilfsorganisationen, Max Heinemann wurden gute Kontakte zur Britischen Militärregierung nachgesagt. Diese berief Goldstein und David van Son am 8. Oktober 1945 zu Mitgliedern der ernannten Hamburger Bürgerschaft. Der Jurist Dr. Ludwig Loeffler war Leiter der im Juli 1945 eingerichteten „Beratungsstelle für Wiedergutmachungsansprüche“, aus der sich im Dezember 1945 zusammen mit anderen Dienststellen zur Betreuung der Verfolgten das eigenständige „Amt für Wiedergutmachung und Flüchtlingshilfe“ entwickelte.

Mit Ludwig Loeffler besaß der Vorstand ein besonders rechtskundiges Mitglied, das zugleich über kenntnis- und einflussreiche Kontakte zu amtlichen deutschen Stellen verfügte. Die Beratungsstelle sollte in diesen ersten Jahren der Nachkriegszeit den Betroffenen helfen, Vermögenswerte wiederzuerlangen und eine Wiedereingliederung in das Berufsleben zu erreichen. Das spätere Amt für Wiedergutmachung sollte ferner bei der Beschaffung von Wohn- und Geschäftsräumen mitwirken und mittellose Geschädigte auch finanziell unterstützen.<sup>39</sup> Goldstein und Loeffler bildeten in den kommenden Jahren das personelle Rückgrat der Gemeinde. Ihre Umsicht und ihr Verhandlungsgeschick waren gefragt, um in der schwankenden Politik der britischen Besatzungsmacht und in den kommenden innerjüdischen Auseinandersetzungen die Interessen der Angehörigen der neuen Jüdischen Gemeinde wirksam vertreten zu können.

#### Der erste Gemeindevorstand – 18.9.1945

David van Son	1876 – Emigration 1948 in die USA
Harry Goldstein	1880 – 1977
Dr. Ludwig Loeffler	1906 – 1989
Georg Saalfeld	1884 – 1975
Max Heinemann	1885 – Emigration 1946 in die USA



Harry Goldstein



Ludwig Loeffler

#### IV. Der lange Weg zur staatlichen Anerkennung

Die neue Gemeinde war entschlossen, alsbald die staatliche Anerkennung und damit ihre förmliche Rechtsfähigkeit zu erreichen. Damit hoffte man, die gemeindlichen Aufgaben wirksamer erfüllen zu können. Ferner glaubte man gegenüber den anderen jüdischen Gruppierungen in Hamburg, rechtliche Vorteile zu gewinnen. Eine Anerkennung war jedoch nur erreichbar, wenn den dafür zuständigen britischen und deutschen Stellen die Notwendigkeit einer jüdischen Gemeinde neben den bestehenden Hilfsorganisationen verdeutlicht werden konnte. Aus diesem Grunde wurde gegenüber den ausschlaggebenden britischen Stellen die kulturell-religiöse Ausrichtung betont. Aber man wollte mehr, vor allem von den deutschen Behörden.

Eine staatliche Anerkennung symbolisierte bereits als solche eine Art von Wiedergutmachung. Hinzu konnten ein taktischer und ein rechtlicher Vorteil treten, die offenen Fragen einer Rückgabe der Gemeinde-Vermögenswerte schneller zu lösen. Aber gerade hierin irrte sich die Gemeinde. Zwar hatte nicht nur die Hamburger Gemeinde dezidiert den Standpunkt eingenommen, sie allein hätte den Anspruch, die ihr im NS-System entzogenen Vermögenswerte und die der zwangsemigrierten, deportierten und ermordeten Juden zurückfordern

Mit einem an den Bürgermeister der Hansestadt, Rudolf Petersen, gerichteten Schreiben vom 12. Oktober 1945 hatten Vorstand und Beirat beantragt, „die Jüdische Gemeinde in Hamburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts wieder zu genehmigen, die anliegende Verfassung gleichfalls zu genehmigen, soweit erforderlich, die Zustimmung der Militärregierung herbeizuführen“.<sup>40</sup> Nach Genehmigung dieser Anträge wolle man die Geschäfte der „Hilfsgemeinschaft der Juden und Halbjuden“ übernehmen. In der beigefügten Satzung wird die Gemeinde als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Gebiet der Hansestadt Hamburg bezeichnet, welche die Vertretung der jüdischen Gesamtheit in Hamburg sei. Die Gemeinde wollte keineswegs ein privatrechtlicher Verein, sondern eine juristische Person des öffentlichen Rechts sein.

Die Motive für den Schritt der Gemeinde, im Herbst 1945 den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verlangen, sind in den schriftlichen Quellen nicht niedergelegt. Sie lassen sich jedoch im Rückblick auf den weiteren Verlauf des Begehrens unschwer erschließen. Der beantragte Status knüpfte bewusst an die Rechtstradition der Weimarer Zeit an. Dieses Vorgehen konnte von jüdischer Seite den Vorwurf auf sich ziehen, die Gemeinde lasse es in so enger zeitlicher Nähe zum NS-Staat an Distanz zu staatlichen deutschen Instanzen fehlen. Der Jurist Dr. Loeffler verfolgte jedoch ein anderes Ziel. Ihm ging es darum, die rechtliche Identität der jetzigen jüdischen Gemeinde mit der früheren feststellen zu lassen. Das kam in der Wortwahl des Antrages zum Ausdruck, die Gemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts „wieder zu genehmigen“. Da man den Rechtsstatus schon früher inne hatte, erschien das Begehren somit als ein Teil und der Beginn generell geforderter Wiedergutmachung. Der deutsche Staat in den Formen der Nachkriegszeit habe das zurückzugeben, was

er der Gemeinde in der NS-Zeit widerrechtlich und gewaltsam entzogen hatte.<sup>41</sup> Ein weiteres Motiv dürfte ausschlaggebend gewesen sein: Die Gemeinde befand sich zum Zeitpunkt ihres Antrages noch in Konkurrenz zu den übrigen deutsch-jüdischen Gruppierungen. Eine staatliche Anerkennung würde einen Vorteil bedeuten und vielleicht Juden, die noch unentschlossen waren, an sich binden. Eine Organisation, welche als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt wurde, garantierte in diesen Monaten der Neuorientierung zuverlässiger als die bisher entstandenen Hilfsorganisationen wirksame soziale, rechtliche und finanzielle Unterstützung.

Doch die Absicht der Gemeinde, durch eine förmliche Anerkennung die Rückerstattung früherer Vermögenswerte zu beschleunigen, erwies sich als Fehlschlag. Die Britische Militärregierung wollte vor allem aus außenpolitischen Gründen über Fragen der Wiedergutmachung und der Rückerstattung einstweilen keine Entscheidung treffen. Es war dem Pragmatismus der lokalen britischen Instanzen zu verdanken, dass ein *modus vivendi* gefunden wurde. Am 19. Februar 1946 erschien im „Hamburger Nachrichtenblatt“ eine vom Hauptquartier der Militärregierung veranlasste Veröffentlichung, nach der allein die Jüdische Gemeinde zuständig für jüdische Angelegenheiten sei:

Die Jüdische Gemeinde, die ihre Geschäftsstelle in der Rothenbaumchaussee 38 hat, ist die einzige zuständige Behörde für jüdische Angelegenheiten in Hamburg und ist deshalb vom Hauptquartier der Militärregierung Hamburg anerkannt worden.

Nach außen konnte die Gemeinde sich damit nun als die maßgebende Repräsentantin der jüdischen Interessen in Hamburg verstehen. Eine weitere Bestätigung erhielt sie, als die Britische Militärregierung unter dem 4. März 1946 die als konkurrierend und störend empfundene Gruppe „Die aus Theresienstadt“ auflöste.

Mit dieser Anordnung entschied sich die Militärregierung endgültig dafür, eine weitere Zersplitterung jüdischer Interessenvertretungen zu vermeiden. Die Gemeinde leitete aus der Anweisung subjektiv den Anspruch auf die alleinige Vertretung der jüdischen Interessen in Hamburg ab. Sie erreichte, dass auch die deutschen Stellen diesen Standpunkt einnahmen.<sup>42</sup>

Das Rechtsamt der Hansestadt kam nach näherer rechtlicher Prüfung zu dem Ergebnis, dass die beabsichtigte Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts am besten durch den Erlass einer Verordnung erfolgen könne.<sup>43</sup> Das Rechtsamt empfahl, die Gemeinde als Rechtsnachfolgerin des früheren Jüdischen Religionsverbandes e.V. zu bezeichnen, indes die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland unerwähnt zu lassen.

Die britische Besatzungsmacht allerdings fand in den kommenden Jahren immer neue Gründe, eine förmliche Anerkennung abzulehnen. Nicht zuletzt befürchtete die Militärregierung, eine Bevorzugung der Juden werde den vorhandenen Antisemitis-

An den

Bürgermeister der  
Hansestadt Hamburg

Betrifft: „Die aus Theresienstadt“

1. Die von Ihnen erteilte Erlaubnis zur Bildung der obengenannten Organisation ist zurückzuziehen. Die Organisation hat ab sofort ihre gesamte Tätigkeit einzustellen.
2. Die vorhandenen Guthaben sind einzufrieren, bis eine Entscheidung über ihre Verwendung getroffen ist.
3. Alle jüdischen Angelegenheiten sind durch die Jüdische Gemeinde zu bearbeiten.
4. Sie haben die Organisation „Die aus Theresienstadt“ zu unterrichten, dass die jüdische Gemeinde die offizielle Organisation für jüdische Angelegenheiten in der Hansestadt Hamburg ist.
5. Sie haben die Jüdische Gemeinde anzuweisen, dass ihre Organisation in einer Weise zu erfolgen hat, dass besondere Abteilungen gebildet werden für
  - a) Jüdische Religions-Angelegenheiten
  - b) Jüdische Kultur
  - c) Jüdische Fürsorge, die die Betreuung der ehemaligen jüdischen Insassen von Konzentrationslagern umfasst.
6. Die betreffenden Abteilungen der Jüdischen Gemeinde sind für Interessen aller derer verantwortlich, die berechtigt sind, Mitglieder der Jüdischen Gemeinde zu werden.
7. In Zukunft sind alle Angelegenheiten, die Juden betreffen, d.h. Juden im eigentlichen Sinne des Wortes, an die Jüdische Gemeinde zu verweisen.
8. Für Personen, die Anspruch darauf erheben, jüdischen Blutes zu sein und nach Tradition nicht berechtigt sind, Mitglieder der Gemeinde zu werden, ist durch die Vereinigung der „Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen“ zu sorgen.
9. Die Jüdische Gemeinde ist anzuweisen, in Kürze eine Generalversammlung abzuhalten. Bei dieser Versammlung werden die Beamten von den Mitgliedern der Gemeinde durch Abstimmung gewählt werden.

*signed: H. ARMYTAGE Brigadier  
Comd Mil Gov Hansestadt Hamburg*

mus stärken. Das war keine gänzlich unbegründete Annahme. Dem neuen Bürgermeister Max Brauer wurde zwar der Ausspruch zugeschrieben: „Es gibt keinen Antisemitismus mehr.“<sup>44</sup> Aber die Ergebnisse der Meinungsforschung sprachen deutlich eine andere Sprache.<sup>45</sup> Immerhin erreichte die Gemeinde die faktische Anerkennung im Frühjahr 1946, so dass sie mit den ausländischen jüdischen Hilfsorganisationen unmittelbar Absprachen treffen konnte.

Im Sommer 1947 beschloss das Rechtsamt der Stadt, die Frage der Anerkennung nochmals der Militärregierung zur Entscheidung vorzulegen. Immer noch war umstritten, ob die jetzige Gemeinde rechtsidentisch mit der früheren Gemeinde oder zumindest deren Rechtsnachfolgerin sei.

Um die Jahreswende 1947/48 schienen sich Fortschritte abzuzeichnen, die wohl auf den Einfluss Jüdischer Organisationen in England zurückgehen. Der Senat der Hansestadt begann, einen Gesetzentwurf vorzubereiten. Man verständigte sich in Absprache mit der Gemeinde auf den durchaus sibyllinischen Wortlaut: „Die Jüdische Gemeinde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.“<sup>46</sup>

Im August 1948 teilte die Militärregierung dem Rechtsamt der Hansestadt unerwartet mit, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts bestünden. Daraufhin beschloss die Bürgerschaft am 13. Oktober 1948 ohne Aussprache, der Gemeinde den beantragten Status durch Gesetz zu verleihen. Das Gesetz wurde darauf nach Gegenzeichnung durch den Senat verkündet.

**Gesetz, betreffend die Gewährung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die jüdische Gemeinde in Hamburg vom 8. November 1948**

§ 1

Die Jüdische Gemeinde in Hamburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

- 1) Die Jüdische Gemeinde in Hamburg ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken der geltenden Gesetze nach Maßgabe ihrer Verfassung, welche der Genehmigung des Senats bedarf.
- 2) Die Jüdische Gemeinde unterliegt der Staatsaufsicht.

Der nebenstehende Gesetzestext zeigt, dass sich der Gesetzgeber nicht festlegte, ob die Gemeinde mit der damaligen Deutsch-Israelitischen Gemeinde rechtsidentisch oder doch zumindest deren Rechtsnachfolgerin sei. In den kommenden Wiedergutmachungsstreitigkeiten entschieden die Hamburger Gerichte die Frage zugunsten der Gemeinde im Sinne einer „Funktionsnachfolge“. Diese Auffassung führte die Gemeinde

### Wieder jüdische Gemeinde

„Die Menschheit wäre ärmer, wenn es kein Judentum gäbe“, erklärte Bürgermeister Brauer am Donnerstag auf einem Festakt der jüdischen Gemeinde. Die Hamburger jüdische Gemeinde wurde durch Senatsbeschluss als erste in der britischen Zone zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erklärt. „In der neuen deutschen Demokratie“, so erklärte der Bürgermeister, „müssen alle Menschen gleichgestellt sein. Die Juden in Hamburg sollen künftig die gleichen Rechte haben wie jeder andere Einwohner.“ Der Feierstunde wohnten die Senioren der Gemeinde und Leiter der Organisationen bei.

29.11.48

allerdings seit 1950 in Konfrontation mit der Jewish Trust Corporation, die ihrerseits für sich in Anspruch nahm, das ehemalige jüdische Vermögen zu liquidieren. Das sollte für die Gemeinde zu schweren Auseinandersetzungen führen.<sup>47</sup>

Am 25. November 1948 überreichte Bürgermeister Max Brauer in einer Feierstunde im Synagogenraum des Altersheims Sedanstraße dem Vorsitzenden der Gemeinde, Harry Goldstein, die Urkunde.<sup>48</sup> In seiner Rede sagte Brauer:

„Ich hoffe und wünsche, dass die Juden in dieser Stadt nicht das Gefühl haben, sie seien minderen Rechts, nur geduldet und uns gegenüber fremd, nein, fühlen Sie sich bitte als ein Stück von uns und innerlich mit uns verbunden. Sagen Sie ihren Freunden und Verwandten im Ausland, dass den Rückkehrern in Hamburg keine Schwierigkeiten im Wege stehen und Möglichkeiten vorhanden seien, um hier wieder zurecht zu kommen.“

Zur Feier waren Vertreter der Militärregierung und Repräsentanten der deutschen und der internationalen jüdischen Organisationen und des „Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen Zone“ eingeladen.

Das Gesetz vom 8. November 1948 wurde 1973 aufgehoben und durch das allgemeine Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft an Religionsgesellschaften ersetzt. Die seitdem geltende Regelung sieht eine Staatsaufsicht nicht mehr vor.

## V. Die Willensbildung innerhalb der Gemeinde

Die Gemeindeorganisation entsprach nach Struktur, handelnden Organen und interner Willensbildung satzungsgemäß nahezu völlig dem traditionellen Bild einer jüdischen Einheitsgemeinde. Ein fünfköpfiger Vorstand mit einem Vorsitzenden wurde von einem achtköpfigen Beirat gewählt, der damit die Funktion eines Deputiertenkollegiums hatte. Der Beirat seinerseits ging aus einer Urwahl der Mitglieder der Gemeinde hervor. Die Amtszeit für Vorstand und Beirat sollte regulär jeweils vier Jahre betragen.

Bereits in einer Anweisung vom 4. März 1946 hatte die Britische Militärregierung angeordnet, dass die Organe der Gemeinde durch Wahlen zu bestellen seien. Das war deutlicher Ausdruck einer Kritik an bislang fehlenden demokratischen Verhaltensweisen. In der Tat hatte die Gemeinde im Stadium ihrer Gründung eher eine Politik begrenzter Kooptation betrieben. Sie bedurfte noch der inneren Legitimation als anerkannte Interessenvertretung durch ihre Mitglieder. Nur dann konnte sie auch nach außen mit dem Anspruch der Repräsentation jüdischer Interessen auftreten. Anfang März 1946 rief der Vorstand der Gemeinde zu allgemeinen freien und geheimen Wahlen auf. Wahlberechtigt war jedes Mitglied der Gemeinde. In dem Wahlauftrag des Vorstandes hieß es:<sup>49</sup>

### Beiratswahlen zur Jüdischen Gemeinde in Hamburg.

#### Zur Aufklärung :

Der neugewählte Beirat wählt den Vorstand, Entweder bestätigt er den bisherigen Vorstand oder er ersetzt ihn im Ganzen oder im Einzelnen durch Wahl aus seinen eigenen Reihen oder aus den Kreisen der Gemeindeglieder.

#### Hamburger Gemeindeglieder !

Wollt Ihr eine wirklich jüdische Vertretung der Gemeindegliederinteressen unter gerechter Berücksichtigung der ehemaligen KZ Rückkehrer, der ehemaligen Sternträger, aber auch aller anderen Hamburger Juden, gleichviel ob volljüdische Ehe oder Mischehe und nicht zuletzt der ausländischen Juden, die gelitten haben ?

Wollt Ihr einen kraftvollen Aufbau unserer Gemeinde in der bisher bewährten Weise ?

Dann wählt vertrauensvoll nur

L i s t e 1.

Hamburg, im Dezember 1949

# Wähler der Jüdischen Gemeinde! Wahlrecht ist Wahlpflicht!

**Liste 1** vertritt Kandidaten aller Gruppen und Richtungen in der Gemeinde.

Politik und Propaganda gehören nicht in die Gemeinde.

Wählt so, daß fruchtbare Gemeindearbeit - wie bisher - fortgesetzt werden kann.

## Wählt Liste 1

<b>Bauche, Gertrud</b>	<b>Kupferberg, Ignac</b>
<b>Epstein, Felix</b>	<b>Levy, Alexander, Bankier</b>
<b>Friedländer, Martin</b>	<b>Lewy, Alexander, Bürovorsteher</b>
<b>Goldschmidt, Erna</b>	<b>Messow, Walther</b>
<b>Golenzer, Chaim</b>	<b>Nathan, Bernhard</b>
<b>Heumann, Friedrich</b>	<b>Rothschild, Kurt</b>
<b>Katz, Alfred</b>	<b>Sarne, Fritz</b>
<b>Katz, Siegfried</b>	

Hamburg, im Dezember 1949.

**Wähler der Jüdischen Gemeinde!**  
Wahlrecht ist Wahlpflicht.

Liste I vertritt Kandidaten aller Gruppen und Richtungen in der Gemeinde.

Politik und Propaganda gehören nicht in die Gemeinde.

Wählt so, daß fruchtbare Gemeindearbeit wie bisher - fortgesetzt werden kann.

**W A H L T   L I S T E   I.**

Bonke, Gertrud	Ebbe, Siegfried
Rydzko, Felix	Kupfersberg, Isaac
Friedländer, Martin	Levy, Bankier, Alexander
Goldschmid, Irma	Levy, Bürovorsteher, Alexander
Golenser, Gerta	Manow, Esther
Rossmann, Friedrich	Methan, Reinhard
Katz, Alfred	Rothenfeld, Kurt
	Sezme, Fritz.

## Laßt die Politik aus dem Gemeindehause!

Die bisherige erfolgreiche Arbeit  
muß wegen der kommenden großen  
jüdischen Aufgaben fortgeführt werden

# Wählt Liste 1

## Wichtig für den Wähler!

**Kreuze 15 Namen**  
(nicht mehr als 15) an auf dem  
amtlichen Wahlzettel aus den

# Einheitslisten 1 u. 2

Druck von Conrad Kayser, Hamburg 39, EP 7, 6311-1200, 1.46, Kl. B

## Wählt die Kandidaten der Listen 1 ü. 2

Sie umfassen nicht nur eine Partei oder Richtung,  
sondern Vertreter aller Gruppen und Interessen  
innerhalb der Gemeinde. Sie bieten die Ge-  
währ für die weitere Aufwärtsentwicklung unserer  
Gemeindearbeit. Wer für gerechte tatkräftige und  
sorgfältige Gemeindeführung wie bisher ist,  
wählt 15 Kandidaten der

# Einheitsliste 1 u. 2

Druck von Conrad Kayser, Hamburg 39, EP 7, 6311-1200, 1.46, Kl. B

## Wähler

der Jüdischen Gemeinde!

## Wählerin

der Jüdischen Gemeinde!

Wollt ihr die gute Tradition unseres Judentums ergänzen  
durch Forderungen und Erkenntnisse unseres Zeitalters,

dann wählt die auf Liste

# 3

genannten Kandidaten!

Sie treten ein für:

### Wiedergutmachung • Kampf gegen den Antisemitismus

Ausdruck GmbH., Lf. 16, Hamburg 1 - 224/10001, 44261, D 12104

JÜDISCHE GEMEINDE IN HAMBURG

Hamburg, Anfang März 1946  
Rothenbaumchaussee 38

Telefon: 44 09 44

P.P.

Die Jüdische Gemeinde ist wieder ins Leben gerufen worden. Nachdem der nationalsozialistische Terror gegen Blut und Gut unserer jüdischen Mitmenschen in grausamer Weise gewütet und die frühere Jüdische Gemeinde in Groß-Hamburg zerschlagen hat, war es eine Notwendigkeit, die Jüdische Gemeinde wieder zusammenzufassen.

Im Verfolge dessen hat die Jüdische Gemeinde als anerkannte Religions-Gesellschaft diejenigen Aufgaben wieder zu übernehmen, welche früher den Jüdischen Gemeinden oblagen. Dazu gehören nicht nur Kultus, Fürsorge, Erziehung, Bildung und Statistik, sondern auch Vorsorge für Notstandsaufgaben, welche die Beseitigung der Schädigungen der Mitglieder durch frühere nationalsozialistische Maßnahmen anbelangt. Besonders wichtige Aufgaben und Interessen treten hinzu durch die Zusammenarbeit der Jüdischen Gemeinde in Hamburg mit den ausländischen jüdischen Hilfsorganisationen.

Die Jüdische Gemeinde muss und will ihre Verwaltung zwar völlig frei von politischen Gesichtspunkten führen, jedoch auf einer rein demokratischen Grundlage. Die Organe der Gemeinde, Beirat und Vorstand, haben nach demokratischen Grundsätzen sich zusammensetzen.

Die Jüdische Gemeinde wird daher ihre künftigen Mitglieder zu einer allgemeinen freien und geheimen Wahl aufrufen. Mitglied kann jede Person jüdischer Abstammung werden, welche nicht einer anderen Religion angehört.

Die von der Militär-Regierung und dem Bürgermeister der Hansestadt anerkannte Jüdische Gemeinde hat sich eine demokratische Verfassung gegeben. Sie kann jederzeit im Hause der Jüdischen Gemeinde, Rothenbaumchaussee 38, eingesehen werden.

Wer willens ist, die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der Jüdischen Gemeinde zu übernehmen, wird gebeten, den anliegenden Fragebogen sorgfältig auszufüllen und nach Unterzeichnung der Jüdischen Gemeinde wieder einzureichen und zwar spätestens

bis zum 25. März 1946.

Nach verfassungsmäßiger Prüfung wird alsdann eine schriftliche Mitteilung betr. Aufnahme als Mitglied zugesandt werden.

Jegliche Veränderung der Anschrift bitten wir im Fragebogen zu vermerken; nachträglich eintretende Anschriftänderung ist umgehend mitzuteilen.

JÜDISCHE GEMEINDE IN HAMBURG

*der Vorstand:*

*H. Goldstein Dr. L. Loeffler*

*gez. F. Rosenberg G. Saalfeld D. v. Son*

Am 14. April 1946 eröffnete der Vorsitzende des amtierenden Gemeindevorstandes, Harry Goldstein, in den Kammer-Lichtspielen (Hartungsstraße 9/11), dem ehemaligen Jüdischen Gemeinschaftshaus, die erste gemeindeöffentliche Wahlversammlung der jüdischen Gemeinde nach Kriegsende.<sup>50</sup> Nach einem Rückblick auf Leiden und Vernichtung der Hamburger Juden durch den nationalsozialistischen Staat gab Goldstein einen Bericht über die bisherige Tätigkeit. Wie viele Personen an dieser Wahlversammlung teilnahmen, ist nicht überliefert.

Die Wahlen wurden am 24. April 1946 auf der Grundlage gebundener Kandidatenlisten durchgeführt. Für sie wurde ein Quorum von mindestens 50 Unterschriften benötigt. Vier Listen stellten sich zur Wahl. Die Gemeinde hatte zu diesem Zeitpunkt 1.287 Mitglieder. Davon hatten etwa 200 Juden nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. 833 Mitglieder machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Das entsprach einer Wahlbeteiligung von 68 Prozent. Die Stimmen verteilten sich auf vier Listen.

Liste 1	348 Stimmen	rd. 44 %
Liste 2	151 Stimmen	rd. 18 %
Liste 3	231 Stimmen	rd. 28 %
Liste 4	95 Stimmen	rd. 11 %
ungültig	8 Stimmen	rd. 1%

Liste 1 war die Liste des bisherigen Vorstandes, kein besonders demokratisches Vorgehen. Vielleicht wollte man eine Zersplitterung der Stimmen vermeiden, um die Funktionsfähigkeit der Gemeinde aufrechtzuerhalten. Die „Liste des Vorstandes“ konnte trotz dieses Verfahrens die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht auf sich vereinigen. Liste 2 galt informell als „Liste der Mischehen“. Polnische Mitglieder sollen überwiegend Liste 3 gewählt haben. Das Wahlergebnis verpflichtete den Beirat, der den ersten voll legitimierten Vorstand zu bestimmen hatte, ausgewogen vorzugehen.

Der neue Beirat wählte den neuen Vorstand am 5. Mai 1946.<sup>51</sup> Er bestand wiederum aus Harry Goldstein, Dr. Ludwig Loeffler, Georg Saalfeld und David van Son. Als fünftes Mitglied des Vorstandes war Jehuda Israelski neu gewählt worden, ein in Hamburg ansässiger polnischer Jude aus Łódź (Litzmannstadt). Er konnte als Repräsentant sowohl der ausländischen Gemeindeglieder als auch der DPs gelten. Israelski stellte Mitte September 1946 sein Amt zur Verfügung, weil er eine neue Aufgabe in Bergen-Belsen übernehmen wollte. Die Erörterungen der Nachfolge nahmen im wahlbefugten Beirat breiten Raum ein. Ein Kandidat oder gar ein Angehöriger der DPs konnte sich bei dieser Wahl und in den kommenden Wahlen nicht durchsetzen, auch wenn der Vorstand dies gerne gesehen hätte.

Die folgenden Beiratswahlen am 25. Januar 1948 und am 18. Dezember 1949 führten zu keinen grundlegenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Beirates und des Vorstandes. Harry Goldstein, der hauptamtlich für die Gemeinde tätig war, wurde als geschäftsführender Vorstand mit 600 DM monatlich honoriert. Er trat nach der 300. Vorstandssitzung (1955) aus Altersgründen zurück. Dr. Ludwig Loeffler war ehrenamtlich zuerst im Vorstand dann im Beirat tätig. Er gab seinen Sitz im Beirat Ende 1973 auf. Beide waren zur Zeit des Neubeginns die Persönlichkeiten mit dem größten Einfluss innerhalb der neuen Gemeinde.

Der Vorstand der Gemeinde trat wöchentlich zusammen. Seine Tätigkeit wurde von einer Geschäftsstelle unterstützt. In den Jahren 1947 und 1948 nahm die Zahl der in der Gemeinde haupt- oder nebenberuflich tätigen Mitarbeiter angesichts der vielfältigen Aufgaben ständig zu. Im Juni 1948, als man im Hinblick auf die Währungsreform Bilanz zog, ergab sich, daß die Gemeinde für ca. 45 beschäftigte Mitarbeiter monatlich eine Gehalts- und Lohnsumme von insgesamt etwa 9.000 DM aufzubringen hatte.<sup>52</sup>

Die vorhandenen Niederschriften über die Sitzungen zeigen, mit welcher Ausführlichkeit man sich aller Fragen und Probleme annahm. Zugleich wurde die in der Satzung der Gemeinde vorgesehene Möglichkeit, für einzelne Bereiche Kommissionen (Ausschüsse) zu bilden, vielfältig genutzt. So konnten Vorstand und Beirat weitere Mitglieder in die Gemeindegarbeit einbinden. Die satzungsrechtliche und faktische Anwendung dieses Systems wurde von ca. 50 Funktionsträgern ausgestaltet. Vorstand und Beiratsmitglieder nebst Stellvertreter erfassten allein 21 Personen. Die satzungsmäßig vorgesehene Kultuskommission und weitere Ausschüsse – in aller Regel neun – erforderten die Besetzung von etwa 60 Sitzen. Da zumeist Mitglieder des Vorstandes oder des Beirates den Vorsitz in den Ausschüssen der Gemeinde führten und Mehrfachbesetzungen üblich waren, lässt sich ein zusätzlicher personeller Bedarf von etwa 30 „einfachen“ Gemeindegmitgliedern als weitere Funktionsträger ermitteln. Stellt man diese Zahl den Wahlberechtigten gegenüber, so gehörten ungefähr vier Prozent der wahlberechtigten Mitglieder zu den Funktionsträgern.

## VI. Das Sozialprofil und die Haltung der Besatzungsmacht

Das sozio-demografische Profil der neuen Gemeinde bestimmt die mittelfristige Politik des Gemeindevorstandes der kommenden Jahre. Nach internen Erhebungen vom Januar 1946 lebten 203 KZ-Überlebende mit einem längeren Lageraufenthalt und 181 KZ-Überlebende mit einem kürzeren Lageraufenthalt sowie 52 Hinterbliebene von im KZ Verstorbenen in der Gemeinde. Somit zählte etwa ein Drittel der Gemeindeangehörigen unmittelbar zu den Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft. Prägende Faktoren sind weiterhin die starke Überalterung, der sehr hohe Anteil an „Mischehen“, die Mittellosigkeit der Gemeindeglieder und die Instabilität des Mitgliederbestandes aufgrund von Auswanderungen.

In den ersten Nachkriegsjahren wanderte ein merklicher Anteil der Hamburger Juden aus. Um Hilfestellungen bei Auswanderungen bemühten sich verschiedene internationale jüdische Hilfsorganisationen, nämlich der JOINT, die Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society of America (H.I.A.S.), die International Refugee Organization (IRO), die Jewish Agency for Palestine und die Organization für Rehabilitation through Training (O.R.T.). Die Hilfsorganisationen hatten sehr unterschiedliche Ziele, förderten aber in ihrer Gesamtheit das Gefühl, dass auswanderungswilligen Juden wirksame Hilfe geboten werde.<sup>53</sup> Der JOINT und die H.I.A.S. hatten Räume im Gemeindehaus belegt. Die O.R.T. förderte Berufsausbildung und Umschulung.<sup>53</sup> Die IRO und die Jewish Agency nahmen sich vor allem der DPs an. Nahezu alle DPs erreichten die erstrebte Auswanderung, in der Mehrzahl nach Palästina oder in die USA.

Am 14. Mai 1948 erklärte der Staat Israel seine Unabhängigkeit. Das änderte mittelbar auch die Situation der Hamburger Juden. Eine Auswanderung nach „Palästina“ war jetzt leichter möglich. Großbritannien hatte sich als Mandatsmacht jahrzehntelang geweigert, eine unbegrenzte Einwanderung in Palästina zuzulassen, da dies die Probleme des Zusammenlebens von Juden und Arabern verschärfen würde. Die Mandatsmacht hatte es deshalb auch abgelehnt, eine eigene jüdische Nationalität anzuerkennen. Zumindest die deutschen und die österreichischen Juden sollten nach Vorstellungen englischer Nachkriegspolitik in ihren jeweiligen Heimatländern bleiben. Diese Einstellung widersprach grundlegend dem zionistischen Selbstverständnis. Mit der Erklärung der Unabhängigkeit war die Politik der Mandatsmacht überholt. Das musste auch die Haltung der Britischen Besatzungsmacht ändern. Von Mai 1948 bis Juni 1949 wanderten aus Deutschland 57.000 DPs nach Israel und weitere 13.000 DPs in die USA aus.<sup>55</sup> Das Zentralkomitee in Bergen-Belsen verstärkte seinen Einfluss auf die Hamburger Gemeinde, die Auswanderung zu fördern. Diese geriet auch von anderer Seite unter Druck. Der neue Staat Israel forderte umgehend die tatkräftige Unterstützung ausländischer jüdischer Institutionen. Das traf auch auf den JOINT zu. In den arabischen Ländern befanden sich im Herbst 1948 noch etwa 800.000 Juden. Ihre Lage galt als außerordentlich schwierig. Der JOINT änderte

aus diesem Grund seine bisherige Politik und stellte die Unterstützung der Juden in Europa zurück. Für Deutschland wurde die Hilfe um etwa die Hälfte gekürzt. Nur die Zusicherung, bei Auswanderung die Kosten für Schiffskarten zu übernehmen und Hilfe im Ankunftsland zu geben, blieb aufrechterhalten. Damit sollte die Auswanderung – vor allem nach Israel – forciert werden. Für die Hamburger Gemeinde war im Sommer 1948 absehbar, dass sich das Engagement des JOINT in den kommenden Monaten laufend verringern werde. Gegen Ende 1948 zeichnete sich zudem ab, dass das Lager Bergen-Belsen wahrscheinlich 1949 aufgelöst werden würde. Die Gründe lagen in der Auswanderung oder Rückführung der DPs.

Das Bemühen um Auswanderung fand in der Gemeinde durchaus Unterstützung. Seit Sommer 1946 hatte sich im Rahmen der Gemeinde eine zionistische Gruppe, die „Zionistische Vereinigung“, gegründet. Sie engagierte sich für die Auswanderung, vornehmlich nach Palästina. Die Gemeinde gewährte Darlehen, deren Rückzahlung kaum zu erwarten war. Ende 1948 wurde im Vorstand der Gemeinde erwogen, eine besondere Auswanderungsabteilung einzurichten. Diese sollte für alle Fragen zuständig sein, die im Zusammenhang mit einer Auswanderung nach dem Staat Israel auftraten.<sup>56</sup> Genaue Angaben über die Zahl der tatsächlich ausgewanderten Hamburger Juden haben sich in den Akten der Gemeinde jedoch nicht ermitteln lassen. So ist man auf Schätzungen angewiesen, deren Grundlagen unsicher sind. Im Sommer 1946 hatte die Gemeinde die Zahl der Auswanderungswilligen auf 300 bis 400 Personen bei einem Mitgliederstand von etwa 1.345 geschätzt.<sup>57</sup> Im Frühjahr 1947 gab der Gemeindevorstand die Zahl der mutmaßlich Auswanderungswilligen mit etwa 40 bis 50 Prozent an.<sup>58</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde etwa 1.300 Mitglieder. Eine genaue Zahl gibt es für das Jahr 1949. Nach den Unterlagen der Gemeinde wanderten in diesem Jahre 202 Gemeindeglieder aus.<sup>59</sup> Eine Gruppe, die besonders der Auswanderung zuneigte, waren die so genannten Ostjuden. Ihren Anteil einschließlich einer geringen Zahl an DPs wird man mit etwa 20 Prozent ansetzen können. Wie die Ergebnisse der Wahlen zu den gemeindlichen Institutionen und die Zusammensetzung der Ausschüsse der Gemeinde zeigen, war diese Gruppe nur schwer in das Gemeindeleben zu integrieren. Das mochte deren Neigung zur baldigen Auswanderung fördern. Wiederholt wird in den Gemeindeakten allerdings auch über Personen berichtet, die in die USA auswanderten und die dem gemeindlichen Establishment zuzurechnen waren.

Der Auswanderung stand eine geringe Zuwanderung gegenüber. Die Rückwanderung deutscher Emigranten war zunächst unbedeutend. Hinzu kamen einige jüdische DPs, die in Deutschland bleiben wollten, ferner zuziehende Juden aus Berlin und der russischen Besatzungszone. Genaue Zahlen liegen auch hier nicht vor. Zwei Gründe für den geringen Zustrom waren maßgebend. Die deutschen und britischen Stellen erschwerten angesichts der Wohnungsnot einen ungehinderten Zuzug von Juden nach Hamburg. Zugleich stand die Politik der internationalen jüdischen Hilfsorganisationen einer Rückwanderung skeptisch bis deutlich ablehnend gegenüber. Das gilt beispielsweise für das Jewish Committee for Relief Abroad. Eine der maßge-

benden Persönlichkeiten, der spätere erste Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland, Hendrik George van Dam (1906-1973), schrieb im Mai 1947 an die jüdischen Gemeinden:<sup>60</sup>

„Es bedarf keiner näheren Ausführung, dass die Rückwanderung von Juden von verantwortlichen jüdischen Stellen nicht ermutigt werden sollte zu einer Zeit, in der es das verständliche Bestreben anderer Juden ist, Deutschland zu verlassen. Die Zustände, die eine Stabilisierung in keiner Weise zeigen, vielmehr das Gefühl der Unsicherheit in allen einsichtigen Beobachtern erwecken, sind keineswegs dazu angetan, um Deutschland als Einwanderungsland für irgendjemand, geschweige denn für Juden, erscheinen zu lassen. (...)“

Danach ist die Politik von Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Frankreich, die im Combined Travelling Board ein gemeinsames Organ geschaffen haben, wie folgt festgelegt:

1. Die Rückkehr nach Deutschland von Deutschen wird grundsätzlich nur in den Fällen zugestanden, in denen der Verbleib in einem anderen Land, vor allem durch Ausweisung, unmöglich wird. Ferner wenn der Antragsteller unter folgende Ausnahmegruppen fällt:
  - (a) Besondere Wichtigkeit des Antragstellers für das deutsche Wirtschafts- und Geistesleben. In diesem Falle muss seine Rückkehr durch eine Abteilung der Kontrollkommission oder einer deutschen Landesregierung befürwortet werden.
  - (b) Gefahr für Leib und Gesundheit des Antragstellers im gegenwärtigen Aufenthaltsland.
  - (c) Familienverhältnisse von besonderer Dringlichkeit (Vereinigung der nächsten Familienmitglieder – Ehegatten).
2. In der russischen Zone wird die politische Zuverlässigkeit des Antragstellers von der grössten Bedeutung sein. Die russischen Behörden sind nicht durch die oben definierte Politik der Westmächte gebunden.“

Das Schreiben hatte Erfolg. Nach einer gemeindeinternen Statistik aus dem Jahre 1952 gab es in den Jahren 1945 bis 1948 nur 23 Rückkehrer. Erst 1950 stieg die Zahl der Rückkehrer auf 54 und überwog jetzt vermutlich die Zahl der Auswanderer.<sup>61</sup> Die genannte Statistik weist für den Zeitraum von 1945 bis Oktober 1952 168 Rückkehrer aus. Die größte Gruppe kam aus Shanghai (27), gefolgt von Israel (26), England (19), Frankreich (15) und Belgien (13).

Über die Zahl der Gemeindemitglieder liegen recht verlässliche Angaben vor. Nach der Volks- und Berufszählung vom 26. Oktober 1946 in den vier Besatzungszonen bekannten sich in Hamburg 953 Bewohner als deutsche Staatsangehörige zum Judentum im Sinne der jüdischen Religionsgemeinschaft. Ein früher Bericht einer englisch-amerikanischen Untersuchungskommission vom März 1946 gibt dagegen die Zahl der in Hamburg lebenden Juden mit 1.509 an.<sup>62</sup> Von ihnen waren 1.294 in Deutschland geboren. Der eingesetzte „Berater der Kontrollkommission in jüdischen Angelegenheiten“ der britischen Besatzungsmacht, Colonel Robert Bernard Salomon,

schätzte die Zahl der Glaubensjuden in Hamburg für Oktober 1947 auf etwa 1.400 und ging von insgesamt 9.000 Juden nach den Kriterien der nationalsozialistischen Gesetze aus.

Die demografische Bilanz zeigt, dass die Gemeinde zwar stark überaltert war, jedoch zu keinem Zeitpunkt um ihren personellen Bestand zu fürchten hatte.<sup>63</sup>

Alter/Anzahl	Mai 1946	März 1947	1948		1949	1960
			Jan.	Sept.	Dez.	
bis 2 Jahre		13				
bis 3 Jahre				35		
2 - 6 Jahre		6		(6)		
6 - 12 Jahre				10		
7 - 16 Jahre		25				
bis 16 Jahre		(64)	79	60	59	106
17 - 26 Jahre		138	132			99
17 - 35 Jahre					183	
27 - 36 Jahre		130				142
36 - 60 Jahre					565	
37 - 46 Jahre		198				157
47 - 56 Jahre		258				303
27 - 50 Jahre			343			
älter als 50 Jahre			765			
57 - 66 Jahre		289				300
älter als 60 Jahre					367	
älter als 67 Jahre			(214)			262
70 - 80 Jahre					(200)	
67 - 76 Jahre		170				
77 - 86 Jahre		38				
über 87 Jahre		3				
<b>Summe</b>	<b>1.234</b>	<b>1.268</b>	<b>1.319</b>		<b>1.174</b>	<b>1.369</b>

Von 1.268 Gemeindeangehörigen (März 1947) hatten 1.047 die deutsche Staatsangehörigkeit.<sup>64</sup> Die übrigen besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit oder waren staatenlos; unter ihnen befand sich vermutlich eine größere Gruppe DPs. 831 Mitglieder waren verheiratet, davon lebten 671 in einer „Mischehe“, so dass es in der Gemeinde nur 80 jüdische Ehen gab. 222 Gemeindeangehörige waren ledig, 62 geschieden und 159 verwitwet. Die für Dezember 1947 bzw. Januar 1948 angegebene Mitgliederzahl von 1.319 schlüsselt sich auf in 568 Männer, 692 Frauen und 59 Jugendliche bis 18 Jahre.<sup>65</sup> Die ihr zugrunde liegende Ausgangszahl (Mai 1946) gibt 1.234 Mitglieder an. Die Veränderungen werden mit 338 „Zugängen“ durch Geburten und Rückwanderer und 253 „Abgängen“ durch Tod, Abwanderung und Auswanderung aufgeschlüsselt. Die Überalterung der Gemeinde änderte sich über viele Jahre allerdings nicht. Waren 500 von 1.268 im Jahre 1947 älter als 56 Jahre, waren 58 Prozent der Mitglieder im Jahre 1948 über 50 Jahre alt, so waren 1960 immer noch 562 von 1.369 Gemeindemitgliedern älter als 56 Jahre.<sup>66</sup> 1949 hatte die Gemeinde 161 Zugänge, 41 Todesfälle, 28 Austritte – auch wegen nicht anerkannter Religionszugehörigkeit – und 202 Auswanderungen zu verzeichnen.

#### **Aufnahmeantrag 1946**

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied der Jüdischen Gemeinde in Hamburg und versichere, daß ich der jüdischen Religion angehöre (auch wenn ich mich während der letzten Jahre als glaubenslos, gottgläubig oder ähnlich bezeichnet habe). Eine andere Religion habe ich nicht angenommen.

Von den für März 1947 angegebenen 1.268 Gemeindeangehörigen bekannten sich 1084 zum „mosaischen“ Glauben. Weitere 130 bezeichneten sich als „glaubenslos“ und 65 als „gottgläubig“.<sup>67</sup> Die zuletzt genannte Angabe „gottgläubig“ entstammte noch dem Vokabular der NS-Zeit. Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied der Gemeinde sah in diesem Punkte die nebenstehend wiedergegebene Fassung einer rücksichtsvollen Formulierung vor.<sup>68</sup> Seit Herbst 1947 prüfte die Kultuskommission der Gemeinde systematisch die Glaubenszugehörigkeit aller Mitglieder. Die Aufklärungsarbeit bezog sich darauf, ob Angaben über ein christliches Glaubensbekenntnis gegenüber den staatlichen Meldeämtern während der NS-Zeit lediglich aus Gründen erhoffter Tarnung abgegeben worden waren. Nur dies wollte die Gemeinde tolerieren. In Zweifelsfällen sollten zuständige Rabbiner um Prüfung gebeten werden.

Für November 1949 wird die Zahl der in der britischen Zone lebenden Juden auf etwa 5.000 geschätzt.<sup>69</sup> Davon lebten knapp 30 Prozent in der Hamburger Gemeinde; ihr folgten die größeren jüdischen Gemeinden in Köln, Düsseldorf, Hannover, Essen und kleinere Gemeinden wie Aachen, Bonn, Krefeld, Wuppertal, Duisburg, Göttingen und Osnabrück. Wie hoch der Anteil jener Juden war, die sich einer

jüdischen Gemeinde nicht anschlossen, ist nicht bekannt. Für Hamburg kann man bei einem sehr hohen Anteil von „Mischehen“ davon ausgehen, dass die Zahl der außerhalb der Gemeinde lebenden Juden eher gering gewesen sein dürfte.

Über die berufliche Gliederung und über die Erwerbstätigkeit der Hamburger Juden in der Nachkriegszeit sind kaum Daten vorhanden. Für die Weimarer Zeit (1925) ergibt die konfessionelle Berufsstatistik, dass 49,9 Prozent der Juden sich als selbständige Erwerbstätige bezeichneten, weitere 39,5 Prozent als Angestellte oder Beamte.<sup>70</sup> Die vergleichbaren Zahlen der hamburgischen Gesamtbevölkerung waren 15,94 und 31,78 Prozent. Die hauptberuflich tätigen Juden waren zu 60,1 Prozent im Handel tätig. Gerade diesen Bereich hatte das NS-System nach der Pogromnacht vom November 1938 systematisch zerschlagen.

#### **Berufsstruktur der Hamburger Juden 1946**

Gesamtzahl	1.509
Handwerker	167
Angestellte	161
Freie Berufe	216
andere Berufe	324
„berufslos“	578
fehlende Angaben	63

Der bereits erwähnte Bericht der englisch-amerikanischen Untersuchungskommission vom März 1946 enthielt auch eine berufliche Gliederung der in Hamburg lebenden Juden.<sup>71</sup> Er ist die einzige soziodemografische Aufnahme dieser Zeit. In welcher Weise tatsächlich eine Erwerbstätigkeit in den angegebenen Berufen ausgeübt wurde, lässt der Bericht offen. Alle überlebenden Juden hatten in der NS-Zeit ihre bisherige Berufs- und Erwerbstätigkeit aufgeben müssen. Das NS-System hatte ihnen jede ökonomische Grundlage entzogen. Eine Rückkehr in erlernte Berufe war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Rentenempfänger stellten in allen jüdischen Nachkriegsgemeinden die Mehrheit.<sup>72</sup> Die deutsche Gesellschaft der unmittelbaren Nachkriegszeit litt in allen Bereichen Not, so dass eine planmäßige soziale und wirtschaftliche Reintegration der Juden kaum möglich war.<sup>73</sup> 1948 förderte die O.R.T. (Or-organization for Rehabilitation through Training) in Hamburg zwar die handwerkliche Ausbildung durch Einrichtung von Lehrwerkstätten, um neue Berufsfelder zu erschließen. Dahinter verbarg sich allerdings für manche auch die Möglichkeit, der gewünschten Auswanderung näher zu kommen.

## VII. Finanzlage der Gemeinde

Die Wahrnehmung der gemeindlichen Aufgaben erforderte finanzielle Mittel, über die weder die Gemeinde noch ihre Mitglieder verfügten. Eine Erhebung gemeindlicher Steuern und Beiträge war anfangs nicht vorgesehen. Der JOINT half, zumindest die laufenden Unkosten der Verwaltung aufzubringen.

Diese Situation besserte sich erst im Mai 1946. Da beschloss der Vorstand unter Zustimmung des Beirates eine Beitragsordnung, die im Sommer 1946 in Kraft gesetzt wurde. Danach hatte jedes Gemeindemitglied einen Mindestbetrag von fünf Reichsmark zu entrichten. Ermäßigungen sollten im Einzelfall möglich sein. Mitgliedsbeiträge konnten anfangs kaum mehr als eine symbolische Geste sein, man war auf staatliche Spenden angewiesen. Ihre Verteilung oblag der Deutschen Hilfsgemeinschaft, die ihrerseits staatliche Mittel erhielt. Zum Jahresende 1946 gelang es der Gemeinde, eine geordnete Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung nebst einem Vorschlag für das Jahr 1947 zu erstellen.<sup>74</sup>

### Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1946 (jeweils in RM)

<b>Aufwendungen:</b>		<b>Erträge:</b>	
Unkosten	18.525,57	Spenden	46.749,50
Gehaltskonto	42.876,23	Jüd. Großküche	3.652,82
Pflegeheim	13.427,60	Friedhof Ohlsdorf	14.160,04
Einrichtung Heime	3.886,62	Bestattungswesen	2.666,15
Fürsorge	35.226,28	Mitglieds-Beiträge	48.968,00
Kultus	11.193,13	Kleiderkammer	413,89
Gemeindehaus	12.999,23	Friedhof Langenfelde	158,10
		Verlust	11.466,15
<b>Summe</b>	<b>128.134,66</b>		<b>128.134,66</b>

Interessant an dieser Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.1946 ist, dass das Beitragsaufkommen von 48.968 RM ausreichend war, die Gehaltszahlungen von 42.876 RM abzudecken. Der Verlust betrug 11.466 RM.

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1947 (jeweils in RM)**

<b>Aufwendungen:</b>		<b>Erträge:</b>	
Unkosten	23.453,99	Jüd. Großküche	886,40
Gehälter	48.559,96	Friedhof Ohlsdorf	1.642,69
Pflegeheim	37.490,61	Bestattungswesen	5.069,11
Altenheim/Umbau	32.928,23	Zuwend. Altenheim	30.000,00
Fürsorge	37.180,88	Mitglieds-Beiträge	85.650,00
Kultus	529,08	Spenden	46.708,95
Friedhof Langenfelde	68,32	Grundstück Oberstr.	46.666,66
Gemeindehaus	15.661,07		
Krankenhaus	2883,37		
Wohnheim	6.059,25		
Kleiderkammer	4.751,25		
„Gewinn“ 31.12.47	7.046,10		
<b>Summe</b>	<b>186.623,81</b>	<b>Summe</b>	<b>186.623,81</b>

Die Angaben können allerdings nur eingeschränkt beurteilt werden, da sie teilweise nach dem Nettoprinzip durch Saldierung aufgestellt waren. So waren für den Kultus im Jahre 1947 etwa 21.000 RM ausgegeben worden, gleichzeitig wurden hiervon etwa 20.500 RM durch Einnahmen abgedeckt.<sup>75</sup> Den Umbau des Pflege- und Altenheims hatte der JOINT mit einer Zuwendung von 30.000 RM unterstützt. Die Verlust- und die Ertragsseite war also jeweils 50.500 RM höher. Um die Verluste auszugleichen, versuchte die Gemeinde – in unterschiedlicher Weise – staatliche Unterstützungen zu erhalten. Die Vorgehensweise war unterschiedlich. Erfolgversprechend war im allgemeinen, wenn man für bestimmte Projekte eine Unterstützung beantragte. Die Behörden zögerten ersichtlich, der Gemeinde eine pauschale Subventionierung zukommen zu lassen.

Die Versuche der Gemeinde, aus dem „arisierten“ Vermögen alsbald Einkünfte zu erzielen, blieben zunächst erfolglos. Noch im März 1947 lehnte die Oberfinanzdirektion Hamburg die Übertragung der Verwaltung ehemaligen Gemeindevermögens „aus grundsätzlichen Erwägungen“ ab. Von der Möglichkeit, die Gemeinde zumindest als Treuhänder einzusetzen, machte man keinen Gebrauch. Wiederholte Gespräche um Rückerstattung, zumindest die Auskehrung der Erträge anzuordnen, blieben ohne Wirkung.

## VIII. Hilfen zum Überleben: materielle und geistliche

Die Gemeinde hatte sich in ihrer Gründungsversammlung am 18. September 1945 über ihre Aufgaben verständigt. Die neue Gemeinde hatte den Kultus, das Bestattungswesen, die Fürsorge, die Bildung, Lehre und Unterhaltung sowie Statistik und Archiv als satzungsmäßige Aufgaben wahrzunehmen. Das entsprach den klassischen Bereichen einer jüdischen Gemeinde. Die Satzung spiegelt dies wieder.

Die Wirklichkeit der Nachkriegsjahre sah zunächst anders aus. Nach dem Verständnis ihrer Funktionsträger war die Gemeinde praktisch für alles zuständig, was in irgend einer Weise das Leben der Juden betraf. Das Handeln der Gemeinde, wie deren gut geführten Akten zeigen, lässt ein Bild verantwortungsbewusster Entschlossenheit und Tatkraft entstehen, sich trotz aller Widrigkeiten der Zeitumstände der persönlichen, sozialen und materiellen Sorgen der Mitglieder anzunehmen.

Die vorrangigen Aufgaben der Gemeinde wurden durch die materiellen Bedürfnisse der Überlebenden bestimmt. Ein zweiter Bereich betraf das kulturell-religiöse Leben im Sinne überlieferter Glaubensgewissheit. Damit verbunden war die Wiederherrichtung des jüdischen Friedhofs. Ein dritter Bereich zielte auf die Bewältigung der NS-Vergangenheit in der Weise, dass Rückerstattung und Wiedergutmachung gefordert wurden. In der ersten Nachkriegszeit gehörte hierzu auch die öffentliche Erinnerung an die Leiden der Ermordeten. Aus eigener Kraft konnte die Gemeinde alle diese Aufgaben nicht bewältigen. Sie war auf die Tätigkeit der internationalen jüdischen Hilfsorganisationen angewiesen, die sich ihrerseits ebenso wie die Gemeinde Restriktionen der britischen Besatzungspolitik ausgesetzt sahen. Es musste sich zeigen, ob die Gemeinde unter den gegebenen Bedingungen in der Lage sein würde, längerfristige Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu befriedigen.

Die materielle Not hätte zumindest gelindert werden können, wenn eine sofortige Rückerstattung oder Wiedergutmachung – wie die deutsche euphemistische Bezeichnung alsbald hieß<sup>76</sup> – angeordnet worden wäre. Nach dem Ende des NS-Systems fehlte es den deutschen Behörden aber an geeigneten Rechtsgrundlagen. Dieses jahrelange Defizit haben der Alliierte Kontrollrat und später die alliierten Militärregierungen rechtlich und politisch zu verantworten.<sup>77</sup> Eine Verordnung der Hansestadt Hamburg vom Sommer 1945 über eine vorläufige Wiedergutmachung konnte nicht in Kraft gesetzt werden, da die britische Militärregierung widersprach. Diese verfolgte in den Jahren bis 1948/1949 eine Politik der Unentschlossenheit, wenn nicht der Obstruktion. Das Inkrafttreten des Grundgesetzes war für die Besatzungsmacht eine willkommene Gelegenheit, die Frage der Wiedergutmachung auf die Bundesrepublik Deutschland zu übertragen. Nur Rückerstattung regelte man selbst, und zwar – wie erwähnt – zugunsten der englischen Jewish Trust Corporation. Zwischen deren Anspruch hinsichtlich der Rückerstattung jüdischen Vermögens und den Interessen der Hamburger Gemeinde bestanden kaum überwindbare Gegensätze. Die Gemeinde konnte nur unter größten Schwierigkeiten in den Besitz „arisierter“ Eigentums früherer gemeind-

licher Grundstücke gelangen. Erst ein Generalvergleich von 1953 beendete vielfältige Streitigkeiten, auch mit der Hansestadt Hamburg.

Anfang 1946 hatte Dr. Loeffler einen Entwurf für ein umfassendes Wiedergutmachungsgesetz vorgelegt, den er im Spätherbst 1946 nochmals überarbeitete.<sup>78</sup> Der Entwurf wurde mit wenigen Änderungen vom Zonenausschuss der jüdischen Gemeinden in der britischen Besatzungszone, der beratende Funktion hatte, im April 1947 verabschiedet. Er konnte jedoch die Zustimmung der britischen Control Commission nicht erreichen.<sup>79</sup> Anfang Dezember 1946 fand in Bayern ein Treffen statt, auf dem Vertreter der drei westlichen Besatzungszonen grundsätzliche Fragen der Wiedergutmachung erörterten.<sup>80</sup> Es zeichnete sich ab, dass die Überlegungen in der amerikanischen Besatzungszone positiv waren, aber in der britischen negativ blieben.<sup>81</sup> In einer Resolution vom 12. August 1948 trug die Hamburger Gemeinde der Britischen Militärregierung erneut vor, umgehend ein Wiedergutmachungsgesetz zu schaffen.<sup>82</sup>

### Resolution

Die gelegentlich des heutigen Aussprache-Abends anwesenden Mitglieder der Jüdischen Gemeinde in Hamburg stellen fest, dass nach Ablauf von 3 Jahren seit dem Zusammenbruch des Nationalsozialistischen Deutschlands nahezu nichts in der britischen Zone geschehen ist, um zu einer gerechten Wiedergutmachung des den Juden zugefügten Unrechts zu gelangen. Die überwältigende Mehrheit der einst in Hamburg und der britischen Zone wohnhaft gewesenen Juden ist der Verfolgung zum Opfer gefallen, während der spärliche Rest der geretteten Juden einen Ausgleich für die erlittenen schweren Verluste nicht erhalten hat. Insbesondere ist die Rückerstattung des geraubten Gutes durch ein Gesetz für die britische Zone immer noch nicht geregelt. Die Auswirkungen der Währungsreform lassen die Durchführung der Wiedergutmachung um so dringender erscheinen, weil nun auch die letzten Mittel der meist bejahrten jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Fortfall geraten sind und sie auf Rückerstattung des geraubten Gutes und die Entschädigung angewiesen sind. Das Gleiche gilt für das Vermögen der Jüdischen Gemeinde, die ihre großen Wohlfahrtsaufgaben sonst nicht erfüllen kann.

Die Mitglieder geben ihrer Befremdung über die zögernde Behandlung der Wiedergutmachungsfrage Ausdruck, deren Lösung von allen massgebenden deutschen und ausländischen Stellen seit 1945 als eine dringende moralische und rechtliche Notwendigkeit anerkannt wurde.

Sie ersuchen die maßgebenden Behörden nunmehr unverzüglich um Rückerstattung des noch in staatlichem Besitz befindlichen jüdischen Vermögens, sowie um eine gesetzliche Regelung, die die britische Zone mindestens in Einklang mit der Entwicklung in der amerikanischen Zone bringt. Die Mitglieder verwahren sich dagegen, in die Stellung von Bittstellern und Wohlfahrtsempfängern gedrängt zu werden, während man ihnen die ihnen von Rechtswegen zukommende Rückerstattung und Entschädigung vorenthält.

Hamburg den 12. August 1948.

Eine Eingabe an General Brian Robertson, Vorsitzender der „Kontrollkommission in jüdischen Angelegenheiten“, sollte der Resolution Nachdruck verleihen. Auch die ausländischen jüdischen Organisationen bedrängten die Britische Militärregierung und die in Großbritannien verantwortlichen Politiker, die Fragen der Rückerstattung und der Wiedergutmachung endlich positiv zu regeln.<sup>83</sup> Der Hansestadt Hamburg waren wegen fehlender Zuständigkeiten unverändert die Hände gebunden, die Forderung der Hamburger Juden zu erfüllen.<sup>84</sup> Erst im Frühjahr 1949 befasste sich die Property Control der Militärregierung mit der Wiedergutmachungsgesetzgebung. Seit Kriegsende und Rückkehr waren jetzt fast vier Jahre vergangen, ohne dass eine Gesetzgebung über Wiedergutmachung und Rückerstattung abgeschlossen war. Erst im Mai 1949 erklärte sich die britische Militärregierung damit einverstanden, dem Vorbild der Rückerstattungsgesetzgebung in der amerikanischen Zone zu folgen.<sup>85</sup> Aber es blieb nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland der deutschen Gesetzgebung vorbehalten, auf der Grundlage der amerikanischen Regelung endlich ein umfassendes Wiedergutmachungskonzept zu verwirklichen.<sup>86</sup> Immerhin gestattete die Militärregierung, dass die Hansestadt Hamburg am 24. Mai 1948 das „Gesetz über Sonderhilfsrenten“ erließ. Danach war Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung „wegen der an Leib und Leben erlittenen Schäden“ eine Sonderhilfe in Form eines Schutzes in der Rentenversicherung nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung zu gewähren.<sup>87</sup> Eine Wiedergutmachung auf Landesebene schuf das hamburgische „Gesetz über die Entschädigung für Freiheitsentziehungen aus politischen, weltanschaulichen, religiösen oder rassischen Gründen (Haftentschädigungsgesetz)“ vom 16. August 1949.<sup>88</sup> Das war ein Anfang, um für immaterielle Schäden einen Ausgleich zu leisten. Die Leistungen erfolgten allerdings zum größten Teil nicht in bar, sondern durch staatliche Schuldverschreibungen. Die Gemeinde musste sich im Zusammenwirken mit anderen jüdischen Institutionen bemühen, durch eine Vorfinanzierung die Haftentschädigung abzulösen.

Die Sorge um den Kultus war nicht dem Vorstand, sondern einer eigenen Kultuskommission übertragen. Über deren genaue Zusammensetzung und deren Aufgaben enthielt die Gemeindegatzung keine näheren Bestimmungen. Allerdings durften nur männliche Mitglieder der Kommission angehören, sie mussten beim Religionsunterricht und beim Vortragswesen mitwirken. Die für eine jüdische Gemeinde entscheidende Frage nach der Bestellung und Funktion eines hauptamtlich tätigen Geistlichen, des Rabbiners, blieb ebenso wie die Frage einer Gemeindegatzung und deren Betreuung unerwähnt. Das war kein Zufall. Bereits Ende 1945 zeichnete sich ab, dass die Gemeinde diese Fragen nicht aus eigener Kraft würde bewältigen können. Eine schmerzliche Erkenntnis, denn Rabbinat und Synagoge waren und sind neben dem eigenen Friedhof konstitutive Elemente jeder jüdischen Gemeinde.

Die Synagoge ist ein Symbol religiösen Lebens. Bereits Anfang September 1945, noch vor der Gründungsversammlung der Gemeinde, hatte man notdürftig eine vorläufige Synagoge eingerichtet und hier in Anwesenheit von Bürgermeister Rudolf Petersen, Vertretern der Militärregierung und einer Anzahl britischer Soldaten jüdi-

The presence of  
is requested at the opening ceremony of the synagogue at  
Hamburg, Kielortallee 22/24 which will take place on the 6th  
of September 1945 at 4.30th p. m.

On behalf of the future Jewish Community of Hamburg  
the Jewish Committee

Hamburg, im August 1945

### Zur feierlichen Eröffnung der Synagoge

in Hamburg, Kielortallee 22/24, am 6. September 1945, um  
16.30 Uhr, haben wir die Ehre, Sie höflichst einzuladen.

Im Namen der künftigen jüdischen Gemeinde

Jüdische Kultus Kommission

Hamburg, im August 1945

Eröffnung der Synagoge Kielortallee,  
September 1945

## Eröffnung der Hamburger Synagoge

Eine neue Synagoge der zusammen-  
geschlossenen jüdischen Gemeinde  
Hamburgs wurde am Donnerstag, am  
Vorabend des Jüdischen Neujahrs, mit  
einer halb kirchlichen und halb welt-  
lichen Feier eingeweiht. 1932 gab es  
in Hamburg etwa 20 Tempel. Nach  
den Ereignissen der vergangenen  
Jahre sieht für die neue Synagoge  
jedoch nur ein Raum im Oppenheimer-  
Stift in der Kielortallee zur Ver-  
fügung und für absehbare Zeit wird  
er auch der einzige bleiben müssen.  
Etwa 200 Gäste hatten sich einge-  
funden. Neben Mitgliedern der jüdi-  
schen Gemeinde in Hamburg sah man  
Bürgermeister Petersen, Represen-  
tanten der katholischen und der evan-  
gelischen Kirche, einen Vertreter der  
großen jüdischen Hilfsorganisation in  
England und Amerika und jüdische  
Offiziere und Soldaten aus der Be-  
satzungstruppe.

Im Verlauf der Eröffnungsfeier, die  
von Psalm-Verlesungen durch den  
Vorbeten umrahmt wurde, wies der  
Vertreter der Jüdischen Kultus-Kom-  
mission zunächst auf die Bedeutung  
dieser Feier hin. Dann wurde die  
ewige Lampe angezündet; man trug  
die Thora-Rollen in den Samthüllen  
mit dem Silberschmuck in das Gottes-  
haus hinein und stellte sie in den Thora-  
Schrein. Zum Gedenken an die Ver-  
storbenen wurde das Kaddisch-Gebet  
gesprochen. Rabbiner Dr. Munk  
wandte sich mit kurzer Ansprache in  
englisch und deutsch an die Gemeinde.  
Zum Schluß sprachen alle Juden das  
Gebet.

aus: „Neue Hamburger Pres-  
se“, 8. September 1945

schen Glaubens einen ersten öffentlichen Gottesdienst gefeiert.<sup>89</sup> Es handelte sich um die kleine Haussynagoge des ehemaligen Oppenheimer Stifts in der Kielortallee 22/24.<sup>90</sup> Das Grundstück war 1942 unter Zwang an die vom Reichssicherheitshauptamt gesteuerte Reichsvertretung der Juden in Deutschland verkauft worden.<sup>91</sup>

Die Teilnahme britischer Soldaten jüdischen Glaubens an dem Gemeindegottesdienst unterblieb später weitgehend, da die britische Militärregierung – jedenfalls in den ersten Monaten nach Kriegsende – auch im Bereich der Religionsausübung eine mögliche Fraternalisierung unterbinden wollte. Gottesdienste wurden jeden Freitag und Sonnabend gehalten. Ergänzend fand an jedem Sonnabendnachmittag im Altenheim der Gemeinde ein Oneg-Schabbat statt. Da die Gemeinde über keine eigenen Kultgegenstände mehr verfügte, war es nicht möglich, die Synagoge sofort angemessen auszustatten. Der Sefer Tora gehörte einer nach Tel Aviv ausgewanderten Familie. Andere Kultgegenstände mussten geliehen und konnten erst nach und nach durch eigene ersetzt werden. Die Akten der Gemeinde weisen aus, dass in der Synagoge wiederholt Trauungen unter Anwesenheit eines Rabbiners vorgenommen wurden. War ein Rabbiner nicht greifbar, so konnte mit einer besonderen Erlaubnis des Rabbinats in Bergen-Belsen auch ein Gemeindeglied die Trauung vornehmen. Erst 1958 wurde mit staatlicher Hilfe der Grundstein für den Neubau einer Gemeindegottes-  
synagoge an der Hohen Weide gelegt.

Die jüdische Tradition verlangt bei aller religiösen Autonomie des Einzelnen die Möglichkeit der geistlichen Betreuung durch den Rabbiner. Ihm obliegt die Auslegung der Tora und des Talmuds und die Entscheidung in religiösen Fragen. Man benötigt ihn für Trauungen und für die Bestätigung der Beschneidung, für deren Durchführung auch einen Mohel. Ebenso gehören die Aufnahme in das Judentum und die Prüfung, ob jemand Jude im Sinne des Religionsgesetzes ist, traditionsgemäß in die Kompetenz des Rabbiners. Eine Gemeinde, die sich im Sinne der Halacha verhalten will, kann auf die Anstellung eines Rabbiners nicht verzichten.

Das Bemühen der Gemeinde, einen Rabbiner an Hamburg zu binden, blieb ohne Erfolg. Für den wöchentlichen Gottesdienst musste man sich mit einem Vorbeter, später mit einem Kantor, begnügen. Selbst dies bereitete nicht geringe Schwierigkeiten. So war man letztlich froh, wenn sich Gelegenheit bot, dass ein durchreisender Rabbiner einen Gottesdienst abhielt, religiöse Fragen beantwortete und Prüfungen vornahm. Von der Möglichkeit, dass ein Mitglied der Gemeinde die Trauung vornahm, machte man nur ungern Gebrauch. Die Niederschriften über die Vorstandssitzungen zeigen, dass immer erneut die Möglichkeit erörtert wurde, für die Gemeinde einen eigenen Rabbiner zu finden. Man appellierte an ehemalige deutsche Rabbiner, die im Ausland lebten, zurückzukehren. Man besorgte Zuzugsgenehmigungen, Wohnungszuweisungen und devisenrechtliche Bescheinigungen und stellte zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen des Möglichen bereit oder in Aussicht und aktivierte Verbindungen zu den ausländischen jüdischen Organisationen. Man erwog, sich beschwerdeführend an das Chief Rabbi's Council in London zu wenden, dem man vorwarf, für diesen unhaltbaren Zustand verantwortlich zu sein. Doch nichts hatte Erfolg und so blieb die Hamburger Gemeinde von dem für die jüdischen DPs in Bergen-Belsen tätigen Rabbiner abhängig.

Wenigstens zu den höchsten jüdischen Feiertagen – zu Pessach, Rosch Haschana und Jom Kippur – versuchte man, einen Rabbiner zu bewegen, zumindest vorübergehend in Hamburg zu amtieren. Aber eine endgültige Lösung wollte nicht gelingen. Für einige Monate konnte man die Rabbiner Dr. Eli Munk (London), Dr. Paul Holzer (London), Dr. Alexander Carlebach (London) und später Dr. Isidor Broch (London) gewinnen. Auch der Versuch, das im Lager Bergen-Belsen eingerichtete Oberrabbinat unter Rabbiner Dr. Hermann Helfgott (Zvi Asaria) mit einem Hamburger Rabbinat zu verbinden, scheiterte. Der Rabbiner wanderte im September 1948 nach Israel aus. In der britischen Zone war zeitweise kein einziger Rabbiner vorhanden. Erst 1964 gelang es, mit Dr. Nathan Peter Levinson (geb. 1921) auf Dauer einen für Hamburg und Schleswig-Holstein zuständigen Rabbiner zu gewinnen, der jedoch gleichzeitig das Landesrabbinat Baden innehatte.

Die Gestapo hatte im Mai 1943 den jüdischen Teil des Ohlsdorfer Zentralfriedhofs (Ihlandkoppel) geschlossen.<sup>92</sup> Bereits im Juni 1945 übernahm die „Hilfsgemeinschaft der Juden und Halbjuden“ den Friedhof in eigene Verwaltung.<sup>93</sup> Auf Initiative des Bürgermeisters der Hansestadt, Rudolf Petersen, wurde er im Juli 1945 wiedereröffnet.

Die Gemeinde nahm aufgrund eigener Ermittlungen an, dass nach Schließung des jüdischen Friedhofs Ohlsdorf an der Ilandkoppel etwa 200 Juden auf dem nichtjüdischen Teil des Ohlsdorfer Friedhofes bestattet waren. Eine Überführung auf den jüdischen Friedhof sollte nur nach Rücksprache mit den Angehörigen vorgenommen werden.<sup>94</sup> Im Juni 1946 stellte die Gemeinde den ehemaligen Friedhofsgärtner Fritz Wrobel aus Danzig für den Ohlsdorfer Friedhof Ilandkoppel ein, einige Zeit später den nichtjüdischen Friedhofsgärtner Wilhelm Pries.<sup>95</sup> Ein Steinmetz richtete die gesenkten Grabsteine wieder auf. Ein Akt freiwilliger Wiedergutmachung, denn er hatte bei der Räumung des Ottenser Friedhofes Grabsteine an sich genommen.<sup>96</sup>

Ob ausnahmsweise auch Nichtjuden auf dem jüdischen Friedhof beigesetzt werden könnten, überließ man der Entscheidung des Rabbinats in Bergen-Belsen. Die Frage war für „Mischehen“ von großer Bedeutung. In einem Schreiben vom 13. August 1948 erklärte Rabbiner Dr. Hermann Helfgott (Zvi Asaria) dazu:<sup>97</sup>

„In dieser Angelegenheit hat das Religiöse Gericht (Beth-Din) vor ungefähr 9 Monaten schon Stellung genommen, und zwar im Zusammenhang mit einem Fall in der Gemeinde Essen, wie auch später in Wuppertal:

Die Juden, die mit einem nichtjüdischen Partner leben und beiderseits den Wunsch äußern, dass der nichtjüdische Partner nach seinem Tode neben dem jüdischen Partner beerdigt werden soll, wird in Ausnahmefällen erlaubt.

Handelt es sich wirklich um einen Ehepartner, der z.B. sagen wir die ganze Zeit treu zu seinem jüdischen Partner gehalten hat und besonders diese Treue während des Nazismus gezeigt hat, so ist es selbstverständlich, dass solche Menschen nach dem Tode nicht getrennt werden sollen. Das Grab soll nur eingezäunt werden. Es kann auch eine symbolische Einzäunung sein. Damit es aber nicht heißen soll, dass das Grab des christlichen Partners eingezäunt ist, so ist es am besten, dass man beide Gräber einzäunen soll. Selbstverständlich wird bei dem christlichen Partner keine religiöse Zeremonie vollzogen.

Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass das kein allgemeines Prinzip sein kann.“

Auf Grundlage dieser rabbinischen Entscheidung erlaubte der Gemeindevorstand auch später ausnahmsweise die Bestattung eines nichtjüdischen Ehegatten.<sup>98</sup> Man betonte jedoch stets, dass dies kein „allgemeines Prinzip“ sei. Der jüdische Friedhof in Ottensen war weitgehend zerstört. Er war 1942 in das Eigentum der Hansestadt gelangt. An seine Wiederherstellung war nicht zu denken.<sup>99</sup> Für den geschlossenen Friedhof Königstraße konnte die Hansestadt Hamburg von der Notwendigkeit der Sicherung des Geländes und denkmalpflegerischer Maßnahmen überzeugt werden, deren Erfüllung allerdings immer erneut angemahnt werden musste.

Die Gemeinde nahm in Fragen der „Mischehe“ im Allgemeinen einen pragmatischen Standpunkt ein. Das galt auch, wenn der jüdische Ehepartner inzwischen verstorben war. Praktische Lösungen wurden dadurch allerdings erschwert, weil sowohl der JOINT als auch die Rabbiner durch dogmatische Auffassungen humanitäre Lö-

sungen zu behindern schienen. Der JOINT war grundsätzlich nicht damit einverstanden, dass die von ihm vermittelten Lebensmittel auch nichtjüdischen Ehepartnern zugute kamen. Der Vorstand versuchte puristische Vorstellungen im Einzelfall zu umgehen. So entschloss er sich etwa, Lebensmittel an nichtjüdische Witwen zu geben, „deren Männer Sternträger waren und nach der Befreiung verstorben sind“.<sup>100</sup> Einen Mittelweg zwischen moralisch zutreffender Entscheidung und materieller Abhängigkeit zu treffen, verlangte viel Geschick. Geradezu absurde Züge nahm die Forderung der Trennung zwischen jüdischen und nichtjüdischen Ehepartnern an, als die Gemeinde um die Jahreswende 1947/48 Bezugsscheine nur an ihre Mitglieder für jeweils ein einzelnes Bett ausgeben sollte. Eine andere Haltung nahm die Gemeinde bei „Mischehen“ ein, die erst nach 1945 geschlossen waren. Hier konnte der Ehepartner nur ein deutlich geringeres Verständnis erwarten.

Am 22./23. Juli 1947 beschloss der „2. Kongreß der befreiten Juden in der britischen Zone“ (Bad Harzburg) auf Vorschlag der anwesenden Rabbiner, dass Juden, die in einer „Mischehe“ lebten, nicht Mitglied des Vorstandes oder einer Repräsentanz der Gemeinde sein konnten.<sup>101</sup> Das betraf viele. Die Resolution hatte bereits auf dem Kongreß zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt und war mit 30 zu 6 Stimmen bei überwiegender Stimmenthaltung von insgesamt 128 Stimmberechtigten angenommen worden.<sup>102</sup> Die rigorose Auffassung der eher traditionell ausgerichteten Lagerrabbiner gegenüber nichtjüdischen Ehepartnern stieß bei vielen jüdischen Gemeinden auf Unverständnis. Das galt vor allem für jene Ehen, deren nichtjüdischer Teil in der Verfolgungszeit treu zu seiner Familie gestanden hatte. Auch Hindernisse, welche einige Rabbiner bei der Aufnahme des nichtjüdischen Ehepartners in das Judentum bereiteten, hielt man angesichts des Alters der „Mischehen“ für überzogen. Immer wieder wurde betont, dass sich gerade der unterlassene Übertritt zum Judentum für den jüdischen Ehepartner als lebensrettend erwiesen hatte.

Angesichts ihrer Zusammensetzung schien es von vornherein ausgeschlossen, dass die Hamburger Gemeinde den Standpunkt der Resolution übernehmen werde. Im Beirat der Gemeinde vertrat Dr. Loeffler die Ansicht, die von den Rabbinern initiierte Resolution habe lediglich den Charakter einer Empfehlung.<sup>103</sup> Der Vorstand erwog, ein Gutachten des Zentralrabbinats einzuholen. Im Anschluss an eine Arbeitstagung aller jüdischen Gemeinden in Deutschland am 19./22. Oktober 1947 in Berlin, auf der die Resolution bestätigt wurde, erörterte der Gemeindevorstand die Entscheidung erneut.<sup>104</sup> Der Vorstand beschloss, dass die Resolution in der Mischehenfrage „nach der Verfassung der Jüdischen Gemeinde in Hamburg nicht durchführbar“ sei. Man werde nur darauf hinwirken können, dass „anlässlich der bevorstehenden Gemeindevahlen positiv jüdisch eingestellte Mitglieder in den Beirat – und demgemäß auch in den Vorstand – kommen“. Mit dieser Politik fand er in seinem Beirat breite Unterstützung. Dort schlug man allerdings einen weniger moderaten Ton an und wies im Sinne der Autonomie der Gemeinde darauf hin, man gebe „weder einem ausländischen noch einem deutschen Gremium das Recht, innerhalb unserer Gemeinde Vorschriften zu machen“.<sup>105</sup> Unbeantwortet ließ man die Frage, ob man die Verfassung

der Gemeinde im Sinne der Rabbinerresolution hätte ändern können. In der Haltung von Vorstand und Beirat kam ein Selbstverständnis zum Ausdruck, dass man sich in Hamburg keinesfalls als „Liquidationsgemeinde“ verstand.

Eine jüdisch-religiöse Orthodoxie gab es in Hamburg in der Nachkriegszeit nicht mehr. Ihre Anhänger waren in der NS-Zeit deportiert und ermordet worden. Juden, die vor Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze einen Nichtjuden geheiratet hatten, bewegten sich eher am Rande des traditionellen Judentums. Viele unter ihnen hatten kein genaues Wissen mehr über religiös-rituelles Verhalten. Diese Juden stellten in der Gemeinde jetzt die deutliche Mehrheit dar.

Um so erstaunlicher ist es, dass unverkennbar eine Nähe zu einem auch religiös-kulturell verstandenen Judentum entstand.<sup>106</sup> Für viele der überlebenden deutschen Juden war es ein geistiges Bedürfnis, nach der NS-Zeit jüdische Identität zu zeigen. So wurde der Vorwurf, man bleibe im „Land der Mörder“, nicht selten durch Betonung einer jüdischen Lebensweise beantwortet, was immer der einzelne darunter verstehen wollte. Die Gemeinde bot genügend Raum, um eine religiöse Eingebundenheit in das Gemeindeleben zu ermöglichen. Nicht große Gesten, sondern detaillierte Beachtung kultureller und religiöser Traditionen sollten das Leben in der Gemeinde bestimmen. Vor allem die Anstrengungen um dauernde Anstellung eines Rabbiners beweisen, dass man sich keineswegs als „Liquidationsgemeinde“ verstand. Man fühlte sich als eine „normale“ Gemeinde im Galut [Exil], die ihren Mitgliedern ermöglichen wollte, nach den jüdischen Religionsgesetzen zu leben.

In vielen Bereichen bemühte man sich, jüdische Riten als festen Bestandteil des Alltags zu leben. Die Gemeinde sollte ihren Mitgliedern ein Ort humanitär-sozialer Geborgenheit in einem nichtjüdischem Umfeld sein. Seit Dezember 1945 feierte man wieder Channuka, im April 1946 erstmals wieder Pessach und einen Seder-Abend. Die übrigen jüdischen Festtage wurden im Rahmen der Möglichkeiten – auch der materiellen – begangen. Im November 1947 bildete sich gemäß jüdischer Tradition wieder eine Beerdigungsbrüderschaft (Chewra Kaddischa). Die Gemeinde begrüßte dies und erklärte sich bereit, die Unkosten zu tragen. Auch 1948 organisierte die Gemeinde unter Einsatz ihrer Pessach-Kommission ein gemeinsames Pessach, soweit dies Räumlichkeiten und koschere Nahrungsmittel zuließen.<sup>107</sup>

„Mazzot sind in diesem Jahre knapp. Daher können im allgemeinen nur 2 1/2 lbs verteilt werden. Für Mitglieder, die kein Chomez essen, kommen aber ca. 10 lbs zur Verteilung. Es wird ein Seder der Gemeinde für 90 Personen vorbereitet; weitere 10 Personen kann Herr Levy noch übernehmen. Diesem ist es gelungen, Kartoffeln zu beschaffen, die er zur Verfügung stellt. Er hofft, auch Fische zu erhalten.“

Wein sollte zu Pessach allerdings nicht allgemein verteilt werden, sondern nur für Mitglieder, die einen Sederabend abhielten oder an einer Gemeinde-Seder teilnahmen.

Die Gemeinde sorgte nach Möglichkeit für die Beschneidung durch einen Mohel (Beschneider). Sie verlangte aber, dass sich die Betroffenen an den Kosten beteiligten. Auch im Israelitischen Krankenhaus nahm man Beschneidungen vor. Mit dem Bau einer Mikwe für das religiöse Bad der Frauen konnte erst 1948 begonnen werden. Die Versorgung mit koscheren Lebensmitteln warf in den Nachkriegsjahren angesichts der allgemeinen Versorgungslage kaum zu bewältigende Probleme auf. Es gelang aber immer wieder – vor allem mit Hilfe des Zentralkomitee und des dortigen Rabbinats – aus dem Lager Bergen-Belsen koschere Lebensmittel zu erhalten. Am schwierigsten war die Transportfrage. Dauernde Sorgen bereitete der Gemeinde der Religionsunter-



Harry Goldstein,  
Vorsitzender der Jüdischen  
Gemeinde, beim Purimfest  
(um 1950)



#### **Befreiungsfest der Hamburger Juden**

Zum erstenmal seit 13 Jahren begingen die in Hamburg ansässigen Juden ihr Passah-Fest, das als erstes nach der Befreiung vom Hitlerregime zugleich als Kundgebung des Dankes für die Erlösung von der nationalsozialistischen Ausrottungsmethode gefeiert wurde. Im „Patenhofer“-Fest-

saal hatten sich auf Einladung der jüdischen Angehörigen der britischen Armee, der Marine und der Luftwaffe die führenden Vertreter der jüdischen Gemeinde Hamburgs und eine Anzahl Überlebende aus den Vernichtungskonzentrationslagern von Auschwitz, Theresienstadt, Belsen, Buchenwald und Dachau eingefunden.

richt. Er war dringend notwendig, weil angesichts der Altersstruktur und der zahlreichen „Mischehen“ die Kraft der einzelnen Familien nicht ausreichen konnte, um jüdische Traditionen zu bewahren und zu überliefern.

Einige Juden mochten im Sommer 1945 noch annehmen, die öffentlich gemachte Wahrheit über Verfolgung, Deportation und Ermordung werde eine breite Welle der Wiedergutmachung und der helfenden Nächstenliebe auslösen. Zwar gab es das auch, aber Chaos und allgemeine Not ließen die Menschen vor allem an die Bewältigung ihrer eigenen Probleme denken. Die Gemeinde entwickelte zunächst keine genaue Organisation ihres Sozialwesens. Die Aufgaben wurden eher zufällig behandelt, wenn sich die Notwendigkeit ihrer Erledigung ergab. Gleichwohl bildeten sich in den

ersten Jahren deutliche Schwerpunkte heraus. Die Aufgaben bestanden hauptsächlich in der Hilfe für ehemalige KZ-Häftlinge,<sup>108</sup> für Alte und Kranke und in der unmittelbaren Hilfe bei der Verteilung von Lebensmitteln und der Sorge für elementare Bedürfnisse.<sup>109</sup> Der Bereich der sozialen Fürsorge war nahezu unbegrenzt. Die Gemeinde befand sich deshalb ständig – auch nach der Währungsreform vom Juni 1948 – in finanziellen Bedrängnissen. Die Vielfalt der Maßnahmen in den ersten Nachkriegsjahren kann nur skizziert werden.



Jüdischer Religionsunterricht in der Gemeinde



Nach zehnjährigen Verhandlungen wurden die während des Zweiten Weltkriegs ausgelagerten Bücher 1957 von der DDR an die Gemeinde zurückgegeben.

Bis zur behördlichen Umsetzung der „Zone Policy Instruction No. 20“ vom 4. Dezember 1945, etwa im Februar 1946, waren die deutschen Juden auf die regulären, jedoch völlig unzureichenden Lebensmittelrationen angewiesen.<sup>110</sup> Das traf die ohnehin unterernährten Juden besonders hart. Die Juden hatten während der NS-Zeit deutlich geringere Lebensmittelzuweisungen erhalten als die übrige Bevölkerung, zu- meist nicht einmal die Hälfte.<sup>111</sup>



Das Zentralkomitee Ber- gen-Belsen versorgt die Jüdische Gemeinde mit koscheren Lebensmitteln, 1945, 1946.



Die Unterstützung der UNRRA und der ausländischen jüdischen Hilfsorganisationen kam auf Weisung der Britischen Militärregierung zunächst fast ausschließlich den DP's zugute.<sup>112</sup> Das änderte sich erst um die Jahreswende 1946. Es gelang zunächst nur, die so genannten „Sternträger“ in die Versorgung einzubeziehen. Lebensmittel aus Lieferungen jüdischer und anderer ausländischer Hilfsorganisationen durften nun auch an deutsche Juden außerhalb der DP-Lager verteilt werden. Die „Liebesgaben“ betrafen Fleisch in Dosen, Eipulver, Fett, Trockenmilch, Kakao, Kaffee, Schokolade, Milchk Dosen, Gemüse, Zucker, Mehl, Marmelade, Fisch, Nahrungsmittel, Seife, Süßigkeiten, Wein, Mazzot, Kerzen. Gleichwohl blieb die Ernährungslage gerade im Winter 1946/47 besonders angespannt. Die Verteilung oblag einem dreiköpfigen Verteilungsausschuss der Gemeinde. Mit dem Verteilungsausschuss hoffte man eine gewisse Vertraulichkeit wahren zu können und einen sachkundigen Überblick über die tatsächlichen individuellen Bedürfnisse zu erhalten. Dies war auch ein geeigneter Weg, um die Frage der Zuteilung an „Mischehen“ je nach Einzelfall zu beantworten. Über Beschwerden gegen Entscheidungen der eingerichteten Kommission sollte der Vorstand entscheiden. Anfang 1949 entschloss man sich, alle Kinder und alle Mitglieder über 65 Jahre ohne Rücksicht auf ihre Bedürftigkeit weiterhin zu betreuen. Eine Abgabe an Nichtgemeindemitglieder schloss man grundsätzlich aus. Das galt auch für jene Juden, die sich erst in der NS-Zeit hatten taufen lassen. Eine Großküche bereitete täglich etwa 500 warme Mahlzeiten zu. Die Küche konnte in Zusammenarbeit mit dem JOINT eingerichtet werden. Dass hierfür die Abgabe von Lebensmittelkarten nötig war, erschwerte die zugedachte Hilfe. Eine Ausgabe außer Haus wurde abgelehnt, weil dann – so die religionsgesetzliche Begründung – die Kaschrut, das ist die Zubereitung der Speisen nach dem jüdischen Religionsgesetz, nicht mehr gewährleistet sei. Im Krisenwinter 1946/47 musste die Tätigkeit der Küche angesichts der schwierigen Versorgungslage stark eingeschränkt, im Sommer 1947 ganz aufgegeben werden.

Die Knappheit der Lebensmittel, insbesondere der Genussmittel, machte es auch der Gemeinde schwer, sich aus dem Dunst von Schwarzmarktgeschäften, Schiebereien und Betrügereien herauszuhalten. Es kam vor, dass mit dem Namen der Jüdischen Gemeinde Missbrauch getrieben wurde. So teilte die Zollfahndungsstelle Konstanz der Gemeinde am 29. Juli 1948 mit, die Gemeinde habe für das Altenheim 1.500 kg Kaffee und 100 kg Schokolade erhalten. Dies traf aber nicht zu.<sup>113</sup> Die Gemeinde versuchte die gemeinsame Zoll- und Steuerfahndungsstelle zu veranlassen, mit größerer Zurückhaltung gegenüber der Gemeinde zu verfahren. Der Ausdruck „Bergen-Belsen-Ware“ entwickelte sich als Deckname für Waren des Schwarzmarkt und des Schmuggels.<sup>114</sup> In der Gemeinde war man sich nur zu bewusst, dass die Schmuggeltätigkeit aus dem Lager Bergen-Belsen geeignet war, den bestehenden Antisemitismus zu verstärken. In einem Rundschreiben ermahnte die Oberfinanzdirektion Hamburg die Zollbeamten, „antisemitische Äußerungen zu unterlassen“.<sup>115</sup>

Die Wohnungsnot war außerordentlich. Alle deportierten Juden hatten ihre Wohnungen aufgeben müssen. Etwa ein Drittel der in „privilegierter Mischehe“ noch

in Hamburg lebenden Juden hatte durch die schweren Luftangriffe im Juli und August 1943 ihre Wohnung verloren.<sup>116</sup> Seitdem war eine Gettoisierung der Juden in der Form so genannter Judenhäuser eingeleitet worden.<sup>117</sup> Die britische „Zone Policy Instruction No. 20“ vom 4. Dezember 1945 sah vor, dass alle aus rassischen, politischen und religiösen Gründen verfolgten ehemaligen KZ-Häftlinge einen Anspruch auf Zuteilung von Wohnraum von sieben Quadratmeter je Familienmitglied hätten. In Hamburg war es aufgrund der katastrophalen Zerstörungen schwer, derartige Ansprüche zu erfüllen. Um eine möglichst gerechte Zuteilung zu erreichen, hatte hierüber ein Wohnungs-Ausschuss der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Wohnungsamt zu entscheiden. Ferner bemühte sich die Gemeinde mit Hilfe des JOINT, die britische Besatzungsmacht davon abzuhalten, Gemeindegut wie das Israelitische Krankenhaus oder Wohnungen von Juden zu beschlagnahmen.

Bereits zum 1. Juli 1945 gelang es, ein jüdisches Altersheim in der Rothenbaumchaussee 217 einzurichten. Die Aufnahme von Pflegeinsassen wurde seit Mitte 1947 durch einen Wohlfahrtsausschuss der Gemeinde reguliert. Die Aufnahme wurde auch vielfach Gegenstand der wohl eher förmlichen Zustimmung des Gemeindevorstandes. Sollte jemand aufgenommen werden, der nicht Mitglied der Gemeinde war, unterzog der Vorstand dies einer sorgsam Prüfung. Die Aufnahme des nichtjüdischen Ehepartners bei „Mischehen“ löste immer erneut grundsätzliche Fragen aus. Die Finanzierung konnte durch die staatliche Sozialverwaltung weitgehend abgesichert werden. Das Pflege- und Altersheim – später in die Sedanstraße 23 verlegt – blieb für die Gemeinde ein Sorgenkind.

Die Versorgung der Kranken gehört in einer jüdischen Gemeinde zu den herausgehobenen Aufgaben. Der Hamburger Tradition entsprach es, dass das Israelitische Krankenhaus als Stiftung gegenüber der Gemeinde rechtlich selbständig blieb.<sup>118</sup> Es wurde in der NS-Zeit 1942 zwangsweise in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingegliedert.<sup>119</sup> Dieser rechtliche Zustand erschwerte es nach dem Krieg



Belegschaft des Israelitischen Krankenhauses (um 1948)



Das Israelitische Krankenhaus Schäferkampallee 25, abgerissen für das Altenheim der Gemeinde 1957

der Gemeinde, wieder einen bestimmenden Einfluss auf das Krankenhaus zu erhalten. Man versuchte dies durch ein unabhängiges Krankenhauskuratorium, dem Dr. Loeffler, der Notar Hans W. Hertz und Felix Epstein angehörten. Epstein war bis 1942 Verwaltungsleiter des Krankenhauses gewesen. Im Februar 1946 ernannte Bürgermeister Rudolf Petersen das neue Kuratorium. Die rechtliche Tragweite dieser Entscheidung war allerdings nicht eindeutig. Das Grundbuch wies als Eigentümerin des Grundstücks noch die Deutsch-Israelitische Gemeinde aus. Im März 1946 wurde Fritz Rosenberg, ein führendes Gemeindeglied, als „Custodian“ (Treuhandler) für den Eigentümer eingesetzt. Unklar blieb dennoch, welche rechtliche Form das Krankenhaus selbst hatte. Diese Unklarheit wurde erst 1957 durch eine Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts zugunsten der Unabhängigkeit des sich selbst ergänzenden Kuratoriums beendet.<sup>120</sup>

Die Bestandsaufnahme durch die Militärregierung und die Gesundheitsverwaltung im Herbst 1946 zeigte, dass das Krankenhaus als ein Privatkrankenhaus nicht ohne dauernde finanzielle Unterstützung fortgeführt werden könnte. Für die Gemeinde war es eine Frage der Selbstbestätigung und des Prestiges, das Krankenhaus zu erhalten. Die rechtlichen Unsicherheiten führten im Frühjahr 1949 jedoch dazu, dass der JOINT seine bisherige, unterstützende Tätigkeit aufgab, weil das Krankenhaus nicht als „jüdisch“ betrachtet werden könne.<sup>121</sup> Die Gemeinde setzte unverändert erhebliche finanzielle Mittel ein, um ihr Krankenhaus vor einer Schließung zu bewahren. Das forderte beträchtliche finanzielle Opfer. Erst Mitte der 50er Jahre gelang es, staatliche Zuschüsse für einen Neubau des Israelitischen Krankenhauses zu erhalten.

Die Gemeinde versuchte auch Berufs- und Wirtschaftshilfe zu leisten. Ihre Möglichkeiten waren hier besonders eingeschränkt. Die sozio-demografische Struktur der Gemeinde wies ein ungünstiges Profil auf. Besonders die Vermittlung ausländischer Juden galt als schwierig. Eine Interessengemeinschaft jüdischer Gewerbetreibender versuchte, Leistungen und Zahlungen innerhalb eines eigenen jüdischen Wirtschaftssektors zu integrieren. Damit sollte ein gewisser Solidarisierungsdruck ausgelöst werden. Die echte Chance einer jüdischen Binnenmarktnachfrage ließ sich damit jedoch nicht schaffen.

Um den Kauf von Möbeln bezahlen zu können, wurde der JOINT um Unterstützung von etwa 300 Reichsmark je Einzelfall gebeten. Später gab die Gemeinde Darlehen in vergleichbarer Höhe. Brennholz als Heizmaterial wurde verteilt. Im Gemeindehaus wurden eine Nähstube und eine Kleiderkammer für gespendete Kleidung eingerichtet. Wiederholt wurden kleine Darlehen ausgezahlt, um akute Not zu lindern.

## IX. Mut zum doppelten Wagnis

„Gehen oder Bleiben“. In den sich neu bildenden jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften auf deutschem Gebiet war man über die Zukunft der Juden in Deutschland unterschiedlicher Meinung.<sup>122</sup> Welche Lebensentwürfe waren für die Überlebenden der Schoa in Deutschland unter den Bedingungen der Nachkriegszeit und der militärischen Besetzung realistisch? Eine Frage, die polarisieren konnte.<sup>123</sup> Es gab kompromisslose Antworten, vermittelnde Stellungnahmen und nicht selten resignative und gleichgültige Reaktionen.

Das Selbstverständnis der Zionisten war eindeutig. Sie sahen in den jüdischen Verfolgtenorganisationen nur vorübergehende Institutionen, die die augenblickliche Not lindern konnten und dafür sorgen sollten, dass vorhandene jüdische Vermögenswerte zugunsten eines erwarteten jüdischen Staates auf dem Gebiet Palästinas möglichst bald „liquidiert“ werden könnten. Der Jüdische Weltkongress erklärte 1948, dass kein Jude mehr deutschen Boden betreten werde. Wer bleiben wollte, galt den zionistischen Organisationen als „Verräter“ an der jüdischen Gemeinschaft. Jüdische Gemeinden seien nur zu unterstützen, wenn dies aus religiösen und sozialen Gründen nötig sei, letztlich jedoch nur, um die Auswanderung vorzubereiten. Nachdem die DP's durch Übersiedeln in andere Länder die Lager verlassen hatten, gingen die ausländischen jüdischen Organisationen selbstverständlich davon aus, dass nur noch die vorhandenen Vermögenswerte zu liquidieren seien.

Auch für viele Hamburger Juden verband sich in den ersten Jahren nach dem Krieg die Frage der Auswanderung mit der Frage nach einer Zukunftsperspektive „im Land der Mörder“. Viele meinten, eine neue Gemeinde finde ihre moralische Rechtfertigung allein darin, den verfolgten, geschundenen, traumatisierten Überlebenden mit Hilfe deutscher und vor allem jüdischer ausländischer Hilfsorganisationen möglichst bald ein Leben außerhalb Deutschlands zu ermöglichen. Hierfür seien finanzielle Unterstützung und Entschädigung zu fordern.



Jüdischer Weltkongress in Montreux (1948)

Von links nach rechts:  
Harry Goldstein, Norbert Wollheim und Josef Rosensaft

Der Umsetzung dieser Ziele standen jedoch von Anfang an objektive und psychologische Hindernisse entgegen. Alter, familiäre Bindungen, Krankheit und ein Gefühl der Unsicherheit waren die größten Hindernisse für einen Neuanfang in einem anderen Land und die Umsetzung einer derartigen Entscheidung. Viele Zurückgekehrte hatten nicht mehr die Kraft, in einem fremden Land einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen. Die Altersstruktur der Gemeinde macht dies einsichtig. Außerdem war es vor Gründung des Staates Israel keineswegs ohne weiteres möglich, ein Aufnahme-land zu finden. Der zumeist schlechte Gesundheitszustand der Überlebenden war ein wichtiger Grund, Einreisevisen zu verweigern. In Hamburg war ein wichtiger Grund zum Bleiben der hohe Anteil der „Mischehen“. Diese Ehen bestanden mehr als zehn Jahre. Den Entschluss zur Auswanderung mussten beide Ehepartner bejahen. Der nichtjüdische Ehepartner hatte jedoch in aller Regel die meisten nahen Angehörigen in Deutschland, mochten sich diese auch während der NS-Zeit von einer solchen Beziehung abgewandt haben.<sup>124</sup> Gerade Juden, die in einer „Mischehe“ lebten, konnten sich nur selten zu einer Auswanderung entschließen. Manche hofften wohl auch auf demokratische und liberale Verhältnisse in Deutschland, obwohl ihnen ein offener oder latenter Antisemitismus nicht verborgen blieb.<sup>125</sup> Nicht wenige – auch Harry Goldstein, der Vorsitzende der Gemeinde, – verwiesen darauf, dass man dem Ziel Hitlers, Europa „judenrein“ zu machen, nicht noch einen späten Triumph durch die Auswanderung der Überlebenden gönnen wolle.

Es hat keinen Sinn, Häuser zu bauen, wo Hütten genügen, und es hat keinen Zweck, Synagogen zu errichten (...), um sie in kurzer Zeit zu verlassen. Die jüdischen Gemeinden in Deutschland müssen sich klar werden, dass sie nicht nur vorübergehende Gebilde sind.<sup>126</sup>

*Hans Erich Fabian*

Die entstehenden Gemeinden und die von ihr organisierten Hilfen trugen faktisch zu einer Verfestigung innerjüdischer Strukturen auf deutschem Boden bei. Das Selbstverständnis der Gemeinden wandelte sich. Das galt auch für die Hamburger Gemeinde. In einem Gespräch im August 1948 mit dem Regional Commissioner der Britischen Besatzungsmacht, Col. Adams, betonte der Vorstand der Gemeinde, dass naturgemäß viele Mitglieder eine Auswanderung erwägen würden. Doch sei man keine „Liquidationsgemeinde“, sondern eine „Aufbaugemeinde“. Das waren die klassischen Schlagwörter der Zeit. Derartige Äußerungen mochten auch darauf abzielen, die Bedenken der britischen Besatzungsmacht gegen eine förmliche Anerkennung der Gemeinde zu zerstreuen. Die Führungselite der Gemeinde verfolgte eine deutlich erkennbare Kompromisslinie. Durch das tatkräftige Bemühen um effektive soziale Hilfe in vielfältigen Formen einerseits und durch die Bereitwilligkeit, jede individuelle Entscheidung zugunsten der Auswanderung zu fördern, hatte man sich für eine pragmatische Antwort entschieden. Tatsächlich wurde dadurch die sofortige „Liquidation“ mit der damit verbundenen Konsequenz der Auswanderung als einziges Ziel in den Hintergrund gedrängt. Aus den Quellen ist nicht erkennbar, ob dies eine bewusste Entscheidung oder nur Anpassung an die gegebene Situation war. Es hatte sich erwie-

sen, dass die Forderung nach Rückerstattung des Geraubten gerade am Widerstand der Besatzungsmacht scheiterte. Damit ließ sich auch die zionistische Politik der „Liquidationsgemeinde“ nicht umsetzen. Sie war zwar moralisch begründbar, politisch aber „naiv“ gewesen. Als sich die Haltung der Besatzungsmacht 1948/1949 zu ändern begann, war die Gemeinde gerade für die älteren Juden zu einem Ort gewisser Geborgenheit geworden, der es ihnen noch schwerer machte, Hamburg zu verlassen. Im Gegensatz zu einem fremden Aufnahmeland vermittelte Hamburg zusammen mit einer deutschen jüdischen Gemeinde ein Stück Vertrautheit. Und bis die Rückerstattung abgeschlossen werden konnte, sollten noch Jahre verstreichen.<sup>127</sup>

Die Neugründung einer jüdischen Gemeinde nach der Vernichtung des deutschen Judentums durch den NS-Staat war für die Beteiligten ein politisches und moralisches Wagnis. Die Rahmenbedingungen waren nur äußerlich verhältnismäßig günstig. Die anfänglichen Bemühungen deutscher Dienststellen um Hilfe und Reintegration wurden in ihrer Effektivität durch die britische Besatzungsmacht in vielen Fällen unmöglich gemacht. Als sich deren Politik zugunsten der überlebenden Juden und anderer Verfolgter zu ändern begann, verloren sie ihren Einfluss auf die deutsche Politik. Auch diese hatte sich inzwischen geändert. Das moralische Bemühen um Wiedergutmachung der frühen Nachkriegszeit war nicht selten politischem Kalkül gewichen, nicht zuletzt, um rechtliche Souveränität gegenüber dem Ausland zu gewinnen. Die Versäumnisse der britischen Politik ließen sich kaum noch ausgleichen.

Das moralische Wagnis war ein doppeltes. Ersteinmal musste unter den Mitgliedern der Gemeinde ein Selbstverständnis hergestellt werden, wie man als Jude „nach Auschwitz“ in Deutschland leben könne. Und dann war die Frage, ob man sich gegenüber den Juden im Ausland mit einem eigenen Selbstbewusstsein würde behaupten können. Das hing nicht zuletzt davon ab, wie man den schwierigen Ausgleich zwischen Distanz und Integration oder Reintegration in die deutsche nichtjüdische Gesellschaft gestalten würde. Die alte Frage, was es bedeuten konnte, „deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ zu sein, erschien in einem anderen Gewande erneut und war mit Gründung des Staates Israel noch schwieriger zu beantworten. Es blieb jedoch eine eigene, innerjüdische Fragestellung. Auf die Reaktion der nichtjüdischen Umgebung hatte die Gemeinde jedoch nur geringen Einfluss. Die Gefahr bestand, dass die nichtjüdische Gesellschaft die Existenz einer jüdischen Gemeinde als eine dauernde, schmerzhafteste Erinnerung und störende Mahnung verstehen würde und sich daraus eine negative Einstellung gegenüber deutschen Juden entwickelte. Ein nach wie vor vorhandener, keineswegs unbeträchtlicher Antisemitismus, die alsbald abgebrochene Entnazifizierung, die Reaktivierung stark ns-belasteter Beamter und die in der Bevölkerung bestehende Widerwilligkeit gegenüber einer umfassenden Wiedergutmachung schienen jene zu bestätigen, die einer demokratischen Gesellschaft in Deutschland voller Skepsis gegenüber standen.

Die Hamburger Jüdische Gemeinde ging das doppelte Wagnis ein. Sie hatte sich von Beginn an entschlossen, mehr als nur eine Notgemeinschaft zu sein, auch wenn

die Not groß war. Um das Wagnis möglichst klein zu halten, öffnete sie zunächst nur begrenzt einer Öffentlichkeit. Jahrzehntlang machten Hamburgs Juden von ihrer Existenz in der Stadt kein Aufheben und pflegten ein nach innen gerichtetes Gemeindeleben. Das änderte sich erst langsam. Der neuen Jüdischen Gemeinde der Nachkriegszeit ist die pragmatische und entschiedene Haltung ihrer Repräsentanten zugute gekommen. Dem kam die wohlwollende Aufmerksamkeit und Hilfe der politischen Führungseliten der Hansestadt Hamburg entgegen, nachdem die Fesseln der Besatzungsmacht gelockert und dann abgelegt worden waren. Die Entwicklung hat jenen Recht gegeben, die 1945 in der Hoffnung auf einen neuen Anfang tätig wurden, um ihren überlebenden Glaubensgenossen Geborgenheit, neues Vertrauen und Hilfe zu geben.



Empfang bei Bürgermeister Max Brauer 1960.  
Von links: Günter Singer (Geschäftsführer der Jüdischen Gemeinde), Rabbiner Hans Isaac Grünewald und Bürgermeister Max Brauer

Äußerlich und inhaltlich wurde dieser Neubeginn von Juden getragen, die sich während der Weimarer Republik eher am Rande des Judentums befanden, und die aber nun aus eigenem Antrieb bereit waren, in der Gemeinde Führungsaufgaben zu übernehmen.<sup>128</sup> Das galt auch für jene, die nach dem Ende der NS-Zeit nach Hamburg zurückgekommen waren. Die neue Gemeindeführung stand wie die einfachen Mitglieder der Gemeinde keineswegs in einer eigenen gefestigten religiösen Tradition, mochten die religiös-kulturellen Eigenschaften des Judentums als sinnstiftende Elemente nunmehr auch betont werden. Die neue Gemeinde erfuhr eine stabilisierende Wirkung auch aus ihrer Interessen- und Schicksalsgemeinschaft als Verfolgte und Geschädigte. Die Frage, wie sich diese Gemeinschaft in einem zukünftigen Deutschland als jüdische Gemeinde verstehen werde, brauchte sie nicht zu beantworten. Als sich 1950 ein „Zentralrat der Juden in Deutschland“ bildete, war diese Namensgebung bewusst gewählt, da sie die Fundierung der jüdischen Gemeinden für den einen offen, für den anderen unbeantwortet ließ.

Im Oktober 1948 wurde Rabbiner Dr. Leo Baeck (1873-1956) in Deutschland die Frage des Gehens oder Bleibens „nach Auschwitz“ vorgelegt. Baeck antwortete, dass selbst wenn die Geschichte der Juden in Deutschland als beendet angesehen werden müsse, so würden doch, solange es Juden in Deutschland gebe, jüdische Gemeinden existieren, und sie sollten so gut wie möglich sein.<sup>129</sup>

## Anmerkungen

- 1 Vergleiche zu ergänzenden Aspekten Ina Lorenz, Jüdischer Neubeginn im „Land der Mörder?“, in: Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland (1945-1952)*, Berlin 2001, S. 96-132; Ina Lorenz/Jörg Berkemann, *Kriegsende und Neubeginn. Zur Entstehung der neuen Jüdischen Gemeinde in Hamburg 1945-1948*, in: Arno Herzig (Hrsg.), *Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990*, Hamburg 1991, S. 633-656.
- 2 Hagit Lavsky, *Die Anfänge der Landesverbände der jüdischen Gemeinden in der britischen Zone*, in: Herbert Obenaus (Hrsg.), *Im Schatten des Holocaust. Jüdisches Leben in Niedersachsen nach 1945*, Hannover 1997, S. 199-234, hier S. 202 f.
- 3 Ina Lorenz, *Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik*, 2 Bde., Hamburg 1987, hier Bd. 1, S. XLII.
- 4 Avraham Barkai, *Bevölkerungsrückgang und wirtschaftliche Stagnation*, in: *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, hrsg. von Michael A. Meyer unter Mitwirkung von Michael Brenner, Bd. IV, München 1997, S. 37-49, hier S. 38.
- 5 Hans Günther Adler, *Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente*, Tübingen 1958; ders., *Theresienstadt. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft 1941-1945*, Tübingen 1960; *Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Gedenkbuch*, Bearbeiter Jürgen Sielemann, Hamburg 1995, S. XIX.
- 6 Staatsarchiv Hamburg (künftig StAHH) 522-2 *Jüdische Gemeinde in Hamburg*, Abl. 1999, Arbeitssign. 199, *Listen und statistische Erfassung der nach Hamburg zurückgekehrten Überlebenden*.
- 7 StAHH 522-1 Abl. 1993, *Reichsvereinigung 1943-45, Statistik*.
- 8 Nach der Polizeiverordnung vom 1.9.1941 (RGBl. I 547) war es Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet hatten, seit dem 15.9.1941 verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne „Judenstern“ zu zeigen. Das galt nicht für den jüdischen Ehegatten in „privilegierter Mischehe“ und nicht für die jüdische Ehefrau bei kinderloser Mischehe während der Dauer der Ehe.
- 9 Vgl. grundlegend Beate Meyer, „Jüdische Mischlinge“. *Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945*, Hamburg 1999.
- 10 Siehe unten zu § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I S. 1333).
- 11 Adolph G. Brotman/H. Viteles, *Survey of Conditions of Jews in the British Zone of Germany in March 1946*, in: Public Record Office: Foreign Office 1049/625, zitiert nach Ursula Büttner, *Rückkehr in ein normales Leben? Die Lage der Juden in den ersten Nachkriegsjahren*, in: Arno Herzig (Hrsg.) (Anm. 1), *Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990*, S. 631 Anm. 4.
- 12 Hagit Lavsky (Anm. 2), *Die Anfänge der Landesverbände*, S. 203.
- 13 Hagit Lavsky, *The Day After: Bergen-Belsen from Concentration Camp to the Centre of the Jewish Survivors in Germany*, in: *German History*, Bd. 11, 1/1993, S. 36-58.
- 14 Ina Lorenz/Jörg Berkemann (Anm. 1), *Kriegsende und Neubeginn*, S. 635.
- 15 Ähnlich bei der Gründung der Notgemeinschaft; vgl. Beate Meyer (Anm. 9), „Jüdische Mischlinge“, S. 359 ff.
- 16 Vgl. Leo Lippmann, „... dass ich wie ein guter Deutscher empfinde und handele“. *Zur Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg in der Zeit von Herbst 1935 bis zum Ende 1942*, Hamburg 1994, S. 88. Die Anordnung war auf § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl. I S. 1097) gestützt.
- 17 Vgl. Bericht über die Organisationen der Juden in Hamburg vor und nach dem Waffenstillstand (o.D.) von Dr. Martin Heinrich Corten, in: *Senatskanzlei Hamburg, Senat der Hansestadt Hamburg 343.00-3*, Bd.1, Bericht Bl. 5.

- 18 Dr. Ludwig Loeffler war von Anfang 1939 bis zu seiner Deportation im Sommer 1943 als juristischer Berater für den Jüdischen Religionsverband Hamburg tätig gewesen. Zur Vita von Ludwig Loeffler siehe „Erinnerungen Ludwig Loefflers“ (1906-1990), in: Ulrich Bauche (Hrsg.), Vierhundert Jahre Juden in Hamburg, Hamburg 1991, S. 536-539; Ludwig Loeffler, 24 months in Nazi concentration camps 1938 and 1943-1945. Handschriftlicher Bericht, 8 S. (Fotokopie), in: Archiv Institut für die Geschichte der deutschen Juden (IGdJ) 14-017.
- 19 Robert Welsch, Judenbetreuung in Deutschland, in: Mitteilungsblatt Nr.19 Tel Aviv, Mai 1946, hier zitiert nach Harry Maör, Über den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden in Deutschland nach 1945, phil. Diss., Mainz 1961, S. 34; grundlegend Jael Geis, Übrig sein – Leben „danach“. Juden deutscher Herkunft in der britischen und amerikanischen Zone Deutschlands 1945-1949, Berlin [2000], hier S. 409-437; Pnina Navé Levinson, Religiöse Richtungen und Entwicklungen in den Gemeinden, in: Michael Brumlik u.a. (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland nach 1945, Frankfurt/M. 1986, S. 140 ff.; weiterführend Juliane Wetzel, Trauma und Tabu. Jüdisches Leben in Deutschland nach dem Holocaust, in: Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), Ende des Dritten Reichs – Ende des Zweiten Weltkrieges. Eine perspektivische Rückschau, München 1995, S. 419-456.
- 20 Bericht von Max Heinemann in der Sitzung der Gemeindevorstandes vom 15.11.1946, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1; vgl. ferner Ina Lorenz, Das Leben der Hamburger Juden im Zeichen der „Endlösung“ (1942-1945), in: Arno Herzig/Ina Lorenz (Hrsg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 207-247, hier S. 233 ff. Die Hilfsgemeinschaft hatte sich zunächst als „Hilfsgemeinschaft der durch die Rassegesetzgebung Geschädigten“ bezeichnet.
- 21 Vgl. allgemein Jehuda Bauer, Out of the Ashes. The impact of American Jews on post-holocaust Jewish European Jewry, Oxford 1989; ders., American Jewry and the Holocaust. The American Jewish Joint Distribution Committee 1939-1945, Detroit 1981; zum JOINT vgl. auch Angelika Königseder/Juliane Wetzel, Lebensmut im Wartesaal, Die jüdischen DPs (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland, Frankfurt/M. 1994, S. 58 ff.
- 22 Ihre Zahl ist unsicher. Die Volkszählung vom 17.5.1939 gab für Groß-Hamburg 4.428 sog. Mischlinge 1. Grades und 3.360 sog. Mischlinge 2. Grades an.
- 23 Die Hilfsorganisation, die noch heute besteht, hatte bis zur Währungsreform (Juni 1948) für rund 8.000 Personen Notgemeinschafts-Ausweise ausgestellt; vgl. Konrad Hoffmann, Der Weg einer Notgemeinschaft, in: Neues Hamburg, Band XII, Hamburg 1958; vgl. auch Beate Meyer (Anm. 9), „Jüdische Mischlinge“, S. 359 ff.
- 24 Ursula Büttner (Anm. 11), Rückkehr in ein normales Leben?, S. 618.
- 25 Bericht Dr. Leopold, Vorstandssitzung vom 18.11.1947, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 26 Vorstandssitzung vom 19.11.1947, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 27 Rundfunk- und Gedenkrede des 1. Vorsitzenden, Dr. H. Leopold, am 18.11.1947, in: StAHH Oberschulbehörde VI, 2-F XIV d = Nr.1092; Neue Hamburger Presse Nr. 66 vom 13.2.1946.
- 28 Vgl. allgemein Wolfgang Jacobmeyer, Jüdische Überlebende als „Displaced Persons“. Untersuchungen zur Besatzungspolitik in den deutschen Westzonen und zur Zuwanderung osteuropäischer Juden 1945-1947, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 9 (1983), S. 421-452; vgl. ferner allgemein Constantin Goschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945-1954), München 1992, S. 108 ff.; Walter Schwarz, Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, München 1974, S. 31 ff.
- 29 Trude Maurer, Ostjuden in Deutschland 1918-1933, Hamburg 1986, S. 104-190; Schalom Adler-Rudel, Ostjuden in Deutschland 1880- 1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die

- sie betreuten, Tübingen 1959; Jack Wertheimer, *Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany*, New York/Oxford 1987.
- 30 Ina Lorenz, *Zehn Jahre Kampf um das Hamburger System (1864-1873)*, in: Peter Freimark/Arno Herzig (Hrsg.), *Die Hamburger Juden in der Emanzipationszeit (1780-1870)*, Hamburg 1989, S. 41-82; dies., *Das „Hamburger System“ als Organisationsmodell einer jüdischen Großgemeinde*, in: Robert Jütte/Abraham P. Kustermann (Hrsg.), *Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart*, Wien, Köln, Weimar 1996, S. 221-255.
- 31 Vgl. Harry Maør (Anm. 19), *Über den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden*, S. 143 ff. Das Heiratsverhalten sollte sich in den kommenden Jahren nicht wesentlich ändern. Maør gibt für die Zeit von 1951 bis 1958 an, dass 3.367 Juden heirateten, die sich zur jüdischen Religion bekannten, davon 2.478 Männer und 889 Frauen. Von den Männern gingen 72,5 Prozent, von den Frauen 23,6 Prozent eine Ehe mit einem nichtjüdischen Partner ein.
- 32 Die Angaben für die Jahre 1928-1934 sind zusammengestellt nach den Statistischen Jahrbüchern für die Freie und Hansestadt Hamburg 1928/29 S. 28 f.; 1929/30 S. 38 f.; 1930/31 S. 21 ff.; 1931/32 S.14; 1932/33 S.14; 1933/34 S.14; 1934/35 S. 22. Die Zahlen betreffen nur die Eheschließungen in dem jeweiligen Jahr. Die Angaben für die Jahre 1945 und 1947 betreffen keine Eheschließungen, sondern den Gesamtbestand.
- 33 Vgl. allgemein Hugo Nothmann, *Die religiöse Situation des Judentums im Nachkriegsdeutschland*, in: Heinz Ganther, *Die Juden in Deutschland. 1951/52 – 5712*. Ein Almanach, Frankfurt/M., München 1953, S. 185 ff.
- 34 Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Wahlvorbereitungen 1946.
- 35 Der Text ist als Anlage zum Entwurf des „Gesetz(es), betreffend die Gewährung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die jüdische Gemeinde in Hamburg“ veröffentlicht, in: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Nr. 102, v. 18.9.1948 (S. 300 [301-304]). Am 12. Oktober 1945 hatte der Vorstand der Gemeinde die Satzung den Behörden der Hansestadt Hamburg zur Genehmigung vorgelegt.
- 36 Beiratssitzung vom 7.9.1947, vom 19.11.1947, vom 30.11.1947, in: Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Beiratsprotokolle.
- 37 Vorstandssitzung vom 28.10.1947, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 38 Dr. Helfgott, ein ehemaliger jugoslawischer Offizier, war – von den Briten befreit – seit dem 30. April 1945 im Lager Bergen-Belsen als Rabbiner tätig. Er übernahm im Juli 1947 das Amt des Oberrabbiners für alle Gemeinden und Komitees der britischen Besatzungszone. Er wanderte im September 1948 nach Israel aus.
- 39 Vgl. Ina Lorenz/Jörg Berkemann (Anm. 1), *Kriegsende und Neubeginn*, S. 638.
- 40 Ursula Büttner, *Not nach der Befreiung. Die Situation der deutschen Juden in der britischen Besatzungszone 1945 bis 1949*, Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg, Hamburg 1986, S. 23.
- 41 Senatskanzlei Hamburg, Senat der Hansestadt Hamburg 343.00-3, Bd. 1.
- 42 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28.3.1938 (RGBl. I S. 338); vgl. dazu Leo Lippmann (Anm. 16), „dass ich wie ein guter Deutscher“, S. 65.
- 43 Vorstandssitzung vom 28.2.1946, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 44 Entwurf der Verordnung in: Senatskanzlei Hamburg, Senat der Hansestadt Hamburg 343.00-3, Band 1; Text abgedruckt auch bei Ina Lorenz/Jörg Berkemann (Anm. 1), *Kriegsende und Neubeginn*, S. 638.

- 44 Vorstandssitzung vom 18.12.1947, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 45 Zum Nachkriegsantisemitismus vgl. allgemein Klaus-Henning Rosen, Vorurteile im Verborgenen. Zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Herbert A. Strauss/Norbert Kampe (Hrsg.), Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, Bonn 1984, S. 256-279; Alfons Silbermann, Sind wir Antisemiten? Ausmaß und Wirkung eines sozialen Vorurteils in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1982; Werner Bergmann/Rainer Erb, Antisemitismus in der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Ergebnisse der empirischen Forschung 1946-1989, Opladen 1991. Eine Studie der O.M.G.U.S rechnete 1946 mit 39 Prozent Antisemiten, davon 19 Prozent „harte“.
- 46 Vorstandssitzung vom 14.12.1947, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 47 Vgl. dazu Ina Lorenz/Jörg Berkemann, Streitfall jüdischer Friedhof Ottensen. Wie lange dauert Ewigkeit, Hamburg 1995, Bd. I, S.167-173; vgl. auch dies. (Anm. 1), Kriegsende und Neubeginn, S. 649 ff.
- 48 Vorstandssitzung vom 18.11.1948, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 49 Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Wahlvorbereitungen 1946.
- 50 Zum Jüdischen Gemeinschaftshaus vgl. Barbara Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand. Der Jüdische Kulturbund in Hamburg 1934-1941, Stuttgart 1997, S. 150 ff.
- 51 Beiratsitzung vom 5.5.1946, in: Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Beiratsprotokolle.
- 52 Vorstandssitzung vom 22.6.1948, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 53 Vgl. zu den jüdischen Hilfsorganisationen Heinz Ganther (Hrsg.) (Anm. 33), Die Juden in Deutschland 1951/52 – 5712 , S. 259 ff.
- 54 ORT = Obscestvo rasprostraneniya truda. Gesellschaft zur Förderung von Handwerk, Industrie und Landwirtschaft unter den Juden. 1880 in St. Petersburg gegründet, 1920/21 international ausgeweitet.
- 55 American Jewish Yearbook, 51/1950, S. 327.
- 56 Vorstandssitzung vom 14.12.1948 (Vorschlag Dr. Herbert Pardo, Haifa/Hamburg), in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 57 Schreiben vom 3.7.1946, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, Arbeitssign. 45, Korrespondenz der JGH mit der britischen Militärregierung.
- 58 Vorstandssitzung vom 4.2.1947, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 59 Die Angaben zum Jahr 1949 ergeben sich aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden der Gemeinde vom 4.12.1949, in: Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Wahlvorbereitungen 1946-1949.
- 60 StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, Arbeitssign. 127, Listen von Hamburger Rückkehrern aus Shanghai, 1947. Dr. Hendrik George van Dam (1906-1973) war zu diesem Zeitpunkt Legal Adviser (Rechtsberater) der Jewish Relief Unit (J.R.U.).
- 61 StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, Arbeitssign. 199, Listen und statistische Erfassung der nach Hamburg zurückgekehrten Überlebenden, 1945-1952; vgl. ferner Hans Lamm, Der Wiederaufbau der Hamburger Jüdischen Gemeinde nach 1945, in: Oskar Wolfsberg-Aviad u.a., Die Dreigemeinde AHU, München 1960, S. 134-146, hier S. 137.
- 62 Adolph G. Brotman/H. Viteles, Survey of Conditions of Jews in the British Zone of Germany in March 1946, in: Public Record Office: Foreign Office 1049/625, S. 7, zitiert nach Ursula Büttner (Anm. 11), Rückkehr in ein normales Leben?, S. 631 Anm. 4.

- 63 (1) Daten für 1947 nach Angaben im Vorstandsprotokoll vom 18.3.1947, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1; die Daten decken sich nicht ganz mit den späteren Angaben in der Beiratssitzung vom 27.4.1947, in: Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Beiratsprotokolle. (2) Die Daten für Anfang 1948 ergeben sich aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden der Gemeinde vom 18.1.1948, in: Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Wahlvorbereitungen 1946-1949; (3) Die Angaben zum Jahr 1949 ergeben sich aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden der Gemeinde vom 4.12.1949, in: Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Wahlvorbereitungen 1946-1949; (4) Die Daten für 1960 nach Hans Lamm (Anm. 61), Der Wiederaufbau der Hamburger Jüdischen Gemeinde, S. 137.
- 64 Vorstandsprotokoll vom 18.3.1947, in: StAHH 5222-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 65 Die für das Jahr 1948 angegebenen Daten sind in sich widersprüchlich, entsprechen aber den Angaben im Geschäftsbericht vom 18.1.1948, Archiv der Jüdischen Gemeinde, Wahlvorbereitungen 1946-1949.
- 66 Ursula Büttner (Anm. 11), Rückkehr in ein normales Leben?, S. 617.
- 67 Beiratssitzung vom 27.4.1947 (Bericht Goldstein), Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Beiratsprotokolle; Angaben auch bei Hans Lamm (Anm. 61), Der Wiederaufbau der Hamburger Jüdischen Gemeinde, S. 140.
- 68 Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Wahlvorbereitungen 1946.
- 69 Vorstandssitzung vom 22.11.1949, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 70 Nachweise bei Ina Lorenz (Anm. 3), Die Juden in Hamburg, S. LXXI mit Anm. 131.
- 71 Adolph G. Brotman/H. Viteles, Survey of Conditions of Jews in the British Zone of Germany in March 1946, in: Public Record Office: Foreign Office 1049/625, S. 7.
- 72 Harry Maør (Anm. 19), Über den Wiederaufbau, S. 76, 80.
- 73 Vgl. hierzu allgemein Hartmut Hohlbein, Hamburg 1945. Kriegsende, Not und Neubeginn, Hamburg 1985, S. 87 ff.
- 74 Beiratssitzung vom 2.3.1947, Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Beiratsprotokolle..
- 75 Beiratssitzung vom 19.5.1948 (Bericht Loeffler), Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Beiratsprotokolle.
- 76 Vgl. Ludolf Herbst, Einleitung, in: ders. und Constantin Goshler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 8 f. In Israel wird heute im allgemeinen der Begriff „Shilumim“ (Entschädigungen) benutzt, vgl. Yeshayahu A. Jelinek, Israel und die Anfänge der Shilumim, in: ebenda, S. 119 f.
- 77 Vgl. allgemein Walter Schwarz (Anm. 28), Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte.
- 78 Vorstandssitzung vom 23.10.1946, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 79 StAHH Senatskanzlei II: Nr. 1207, zitiert nach Ursula Büttner (Anm. 11), Rückkehr in ein normales Leben?, S. 632 mit Anm. 37.
- 80 Constantin Goshler, Der Fall Philipp Auerbach. Wiedergutmachung in Bayern, in: Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hrsg.) (Anm. 76), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 77-98.
- 81 Vgl. Beiratssitzung vom 29.12.1946 (Bericht Loeffler), in: Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Beiratsprotokolle.

- 82 Vorstandssitzung vom 4.1.1949, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 1110-1 Bd.1.
- 83 Nils Asmussen, Der kurze Traum von der Gerechtigkeit. Wiedergutmachung und NS-Verfolgte in Hamburg nach 1945, Hamburg 1947; vgl. ferner Nana Sagi, Die Rolle der jüdischen Organisationen in den USA und die Claim Conference, in: Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hrsg.) (Anm. 76), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 99-118.
- 84 Vgl. Bürgerschaftsdebatte vom 23.4.1947 (9. Sitzung) über „Wiedergutmachungen an den aus politischen und rassischen Gründen Verfolgten“, Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft, Hamburg 1947, S. 220-229; abgedr. bei Ursula Büttner (Anm. 40), Not nach der Befreiung, S. 46-55.
- 85 Das Entschädigungsrecht in der US-amerikanischen Besatzungszone wurde zoneneinheitlich als jeweiliges Landesrecht erlassen, z.B. in Bayern als „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz)“ vom 12. August 1949 (GVBl. 1949 S. 195) veröffentlicht.
- 86 Zunächst durch das „Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG)“ vom 18. September 1953 (BGBl. I S. 1387). Das Gesetz erstreckte die in den Ländern Bayern, Bremen, Hessen und im Gebiet des früheren Landes Württemberg-Baden geltenden Gesetze (vgl. Anm. 93) auf das gesamte Bundesgebiet.
- 87 Gesetz über Sonderhilfen vom 24.5.1948 (HGVBl. I S. 27).
- 88 „Gesetz über die Entschädigung für Freiheitsentziehung aus politischen, weltanschaulichen, religiösen oder rassistischen Gründen (Haftentschädigungsgesetz)“ vom 16. August 1949 (HGVBl. I S. 165). Die Präambel des Gesetzes lautete: „Mit Rücksicht auf den allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass für ungerechtfertigte Freiheitsentziehung eine Entschädigung zu gewähren ist, wird folgendes Gesetz erlassen“.
- 89 Vgl. auch Egon Giordano, Ende und Anfang. Hamburgs jüdisches Leben nach 1945, in: Allgemeine jüdische Wochenzeitung vom 9.1.1970, S. 24. Mit E. Giordano, der im Herbst 1947 beim „Spiegel“ (Hannover) tätig war, pflegte die Gemeinde guten Kontakt, vgl. Vorstandssitzung vom 27.11.1947, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 90 Vgl. hierzu Irmgard Stein, Jüdische Baudenkmäler in Hamburg, Hamburg 1984, S. 114 f. Zu dem Betraum mit 52 Männer- und 41 Frauenstellen im ehemaligen Oppenheimer Stift vgl. Saskia Rohde, Synagoge und Gemeindezentrum der neuen Jüdischen Gemeinde in Hamburg, in: Arno Herzig (Hrsg.) (Anm. 1), Die Juden in Hamburg 1590-1990, S. 609 f.
- 91 Leo Lippmann (Anm. 16), „... dass ich wie ein guter Deutscher“, S. 106, 114.
- 92 Vgl. näher Ina Lorenz (Anm. 20), Das Leben der Hamburger Juden, S. 234.
- 93 Schreiben der Hilfsgemeinschaft an das Friedhofsamt Ohlsdorf vom 12.7.1945 über eine erste Besprechung vom 6.6.1945, in: StAHH, Friedhofsverwaltung 278.
- 94 Vorstandssitzung vom 15.10.1946, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 95 Vorstandssitzung vom 13.6.1946 und vom 23.12.1946, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 1110-1 Bd.1.
- 96 Vorstandssitzung vom 3.6.1947 und vom 18.2.1948, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 1110-1 Bd.1.
- 97 Schreiben von Rabbiner Dr. Helfgott (Bergen-Belsen) vom 13.8.1948, in: Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Kultus, Allgemeine Korrespondenz von März 1947.
- 98 Vorstandssitzung vom 24.8.1948, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 99 Vgl. Ina Lorenz/Jörg Berkemann (Anm. 47), Streitfall jüdischer Friedhof Ottensen, Bd. 2, S. 168 ff.

- 100 Vorstandssitzung vom 14.12.1947, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinden in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 101 Eine entsprechende Resolution war zuvor in Frankfurt gefasst, Abdruck bei Zvi Asaria (Hrsg.), Die Juden in Köln von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Köln 1959, S. 416-418. Den Entwurf hatte Dr. Hermann Helfgott (Zvi Asaria) verfasst; vgl. ders., Meavdut Lecherut - von der Knechtschaft zur Freiheit, in: Udim, 1970, Heft 1, S.108 (109); ders., Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Leer/Ostfriesland 1979.
- 102 Beiratssitzung vom 7.9.1947, Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Beiratsprotokolle.
- 103 Vgl. ebenso Beiratssitzung vom 30.11.1947, Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Beiratsprotokolle.
- 104 Vorstandssitzung vom 28.10.1947 (Bericht Dr. Ludwig Loeffler); ferner Vorstandssitzung vom 19.11.1947, jeweils in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 105 Beiratssitzung vom 30.11.1947, Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Beiratsprotokolle.
- 106 Hagit Lavsky, British Jewry and the Jews in Post-Holocaust Germany: The Jewish Relief Unit, 1945-1950, in: The Journal of Holocaust Education, Bd. 4,1/1995, S. 29-40; Klaus Mlynek/Herbert Obenaus/Helmut Zimmermann, Deutsche und Juden nach 1945, in: „Reichskristallnacht“ in Hannover. Eine Ausstellung zur 40. Wiederkehr des 9. November 1938, Hannover 1978, S. 97-99.
- 107 Vorstandssitzung vom 6.4.1948, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 108 Am 9. Januar 1946 etwa stellte die Gemeinde eine „Kohlenliste für die längeren KZ.“ auf mit 203 Namen und am 16. Januar 1946 eine „Kohlenliste für kürzere KZ.“ mit 181 Namen, so dass man für 1946 davon ausgehen kann, dass 384 Gemeindemitglieder ehemalige KZ-Häftlinge waren. Hinzu kamen 52 „Hinterbliebene, deren Männer resp. Frauen im KZ verstorben“ waren (Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, KZ-Häftlinge).
- 109 Hans Lamm (Anm. 61), Der Wiederaufbau der Hamburger Jüdischen Gemeinde, S. 139; zur Notsituation der Juden in der Britischen Besatzungszone vgl. ferner regionalgeschichtlich auch Günther Bernd Ginzler, Phasen der Etablierung einer Jüdischen Gemeinde in der Kölner Trümmerlandschaft 1945-1949, in: Köln und das rheinische Judentum. Festschrift Germania Judaica 1959-1984, hrsg. v. Jutta Bohnke-Kollwitz, Köln 1984, S. 445-461; vgl. zum Wiederaufbau der Jüdischen Gemeinde zu Berlin Ulrike Offenberg, „Sei vorsichtig gegen die Machthaber“. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR 1945-1990, Berlin 1998, S. 9-27.
- 110 Vgl. näher Ursula Büttner (Anm. 40), Not nach der Befreiung, S. 382. Die Zonenanweisung Nr.20 bestimmte später auch den Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem hamburgischen Gesetz über Sonderhilfsrenten vom 24.5.1948 (HGVBl. S.27).
- 111 Ina Lorenz (Anm. 20), Das Leben der Hamburger Juden, S. 231 mit Hinweis auf den Erlass des Reichsministers für Landwirtschaft vom 18.9.1942, nachgewiesen bei Josef Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg, 2. Aufl. 1996, S. 387 Rn. IV 426; vgl. auch Jael Geis (Anm. 19), Übrig sein, S. 51 ff.
- 112 Ursula Büttner (Anm. 11), Rückkehr in ein normales Leben?, S. 622.
- 113 Vorstandssitzung vom 2.11.1948, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 114 Beiratssitzung vom 29.12.1949, Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Beiratsprotokolle.
- 115 Vorstandssitzung vom 18.1.1949, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 116 Ursula Büttner, „Gomorrha“: Hamburg im Bombenkrieg. Die Wirkung der Luftangriffe auf Bevölkerung und Wirtschaft, Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 1993; Vorstands-

- sitzung vom 7.1.1946, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 117 Ina Lorenz (Anm. 20), Das Leben der Hamburger Juden, S. 207 ff. 214 ff. mit Anm. 25; Sonja Meersmann, Wohnraumversorgung und Bevölkerungspolitik in Hamburg während des Nationalsozialismus. Am Beispiel der jüdischen Bevölkerung Hamburgs (Manuskript. Diplomarbeit Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg), Hamburg 1989, S. 31 ff.
- 118 Ina Lorenz (Anm. 20), Das Leben der Hamburger Juden, S. 233-234; Mary Lindemann, 140 Jahre Israelitisches Krankenhaus Hamburg. Vorgeschichte und Entwicklung, Hamburg 1981, S. 32 f.
- 119 Schreiben des Reichsministers des Innern vom 5.9.1942, gestützt auf die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1907); das Schreiben ist von Adolf Eichmann gezeichnet. Es führt das Aktenzeichen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), Referat IV B.
- 120 Mary Lindemann (Anm. 118), 140 Jahre Israelitisches Krankenhaus, S. 75.
- 121 Vorstandssitzung vom 12.4.1949, in: StAHH 522-2 Jüdische Gemeinde in Hamburg, Abl. 1999, 110-1 Bd.1.
- 122 Harry Maør (Anm. 19), Über den Wiederaufbau, S. 1 ff.; Prina Navè Levinson (Anm. 18), Religiöse Richtungen, S. 140 ff.; weiterführend Juliane Wetzl (Anm. 19), Trauma und Tabu, S. 419-456.
- 123 Jael Geis, Gehen oder Bleiben? Der Mythos von der „Liquidationsgemeinde“, in: Y. Michael Bodemann (Hrsg.), Gedächtnistheater, Hamburg 1996, S. 56-79.
- 124 Zur Verfolgung der Mischehen im Nationalsozialismus vgl. Beate Meyer (Anm. 9), „Jüdische Mischlinge“, S. 9-94.
- 125 Frank Stern, Im Anfang war Auschwitz. Antisemitismus und Philosemitismus im deutschen Nachkrieg, Gerkingen 1991; Constantin Goschler (Anm. 28), Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus, S. 346 unter Hinweis auf eine Erhebung des Allensbacher Instituts von August 1949; vgl. Elisabeth Noelle/Erich Peter Neumann, Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947-1955, Allensbach 1956, S. 130; ferner Werner Bergmann, Sind die Deutschen antisemitisch? Meinungsumfragen von 1946-1987 in der Bundesrepublik Deutschland, in: ders. und Reiner Erb (Hrsg.), Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945, Opladen 1990, S.108-130.
- 126 Hans Erich Fabian, Jüdische Gemeinden in Deutschland, in: Der Weg vom 10.10.1947, S. 2.
- 127 Maßgebend waren dafür zwei Bundesgesetze, nämlich das „Gesetz zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung“ vom 18. September 1953 (BGBl. I S. 1387) in der Fassung des Gesetzes vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559) und das „Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz)“ vom 19. Juli 1957 (BGBl. I S. 734). Zuvor hatte die amerikanische Besatzungsmacht durch das Militärgesetz Nr. 59 eine erste Regelung getroffen. Danach waren noch vorhandene Vermögensgegenstände herauszugeben, wenn sie dem Verfolgten aus diskriminierenden Gründen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 entzogen worden waren. Die britische Besatzungsmacht übernahm diese Regelung.
- 128 Vgl. auch Harry Maør (Anm. 19), Über den Wiederaufbau, S. 153.
- 129 Dr. Leo Baeck vor der Frankfurter Presse, in: JGBl. vom 22.10.1048; zitiert nach Jael Geis (Anm. 19), Übrig sein – Leben „danach“, S. 416 mit Anm. 17.

## Ausgewählte Literatur

- Asaria**, Zwi (Dr. Helfgott): Die Juden in Köln. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Köln 1959, S. 416-421
- Asmussen**, Nils: Der kurze Traum von der Gerechtigkeit. Wiedergutmachung und NS-Verfolgte in Hamburg nach 1945, Hamburg 1987
- Brenner**, Michael: Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945-1950, München 1995
- Büttner**, Ursula: Not nach der Befreiung. Die Situation der deutschen Juden in der britischen Besatzungszone 1945 bis 1948, Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 1986
- Büttner**, Ursula: Rückkehr in ein normales Leben? Die Lage der Juden in Hamburg in den ersten Nachkriegsjahren, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, Hamburg 1991, S. 613-632
- Geis**, Jael: Übrig sein – Leben „danach“. Juden deutscher Herkunft in der britischen und amerikanischen Zone Deutschlands 1945-1949, Berlin [2000]
- Giordano**, Egon: Ende und Anfang. Hamburgs jüdisches Leben nach 1945, in: Jüdische Allgemeine Wochenzeitung v. 9.1.1970, S. 24-26
- Jacobmeyer**, Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951, Göttingen 1985
- Lamm**, Hans: Der Wiederaufbau der Hamburger Jüdischen Gemeinde nach 1945, in: Oskar Wolfsberg-Aviad u.a., Die Drei-Gemeinde AHW, München 1960, S. 134-146
- Lavsky**, Hagit: Die Anfänge der Landesverbände der jüdischen Gemeinden in der britischen Zone, in: Herbert Obenaus (Hrsg.): Im Schatten des Holocaust. Jüdisches Leben in Niedersachsen nach 1945, Hannover 1997
- Lorenz**, Ina/Berkemann, Jörg: Streitfall jüdischer Friedhof Ottensen, Bd. 1 Wie lange dauert Ewigkeit, Bd. 2 Texte und Dokumente (1663-1993), Hamburg 1995
- Lorenz**, Ina/Berkemann, Jörg: Kriegsende und Neubeginn. Zur Entstehung der neuen Jüdischen Gemeinde in Hamburg 1945-1948, in: Arno Herzig (Hrsg.): Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, Hamburg 1991, S. 633-656
- Ma'or**, Harry: Über den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden in Deutschland seit 1945, phil. Diss. Mainz 1961
- Obenaus**, Herbert (Hrsg.): Im Schatten des Holocaust. Jüdisches Leben in Niedersachsen nach 1945, Hannover 1997
- Schoeps**, Julius H. (Hrsg.): Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland (1945-1952), Berlin 2001
- Tadmor**, Jizchak (Hrsg.): Kirschen an der Elbe, 1996 (hebr.)
- Wagner**, Patrick: Displaced Persons in Hamburg. Stationen einer halbherzigen Integration 1945 bis 1958, Hamburg 1997
- Die Wiedergutmachung** für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in Hamburg, Hamburg o.J. [1959]

### Abbildungsnachweis

Abbildungen ohne Nachweis: Jüdische Gemeinde in Hamburg

- S. [23] Landesmedienzentrum Hamburg
- S. [51 u.] Vierhundert Jahre Juden in Hamburg, hrsg. v. Ulrich Bauche, Hamburg 1991
- S. [55] Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
- S. [57] Belsen, hrsg. v. Irgun se`erit ha-pleyta, Tel Aviv 1958 (hebr.)

### Vita

*Ina S. Lorenz*, geb. 1940, Dr. habil., Historikerin, stellvertretende Leiterin des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg, Professorin am Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Veröffentlichungen besonders zur deutsch-jüdischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und quellenorientierte Arbeiten über die Jüdischen Gemeinden von Hamburg, Altona und Wandsbek.

U 3

**Am 8. Juli 1945 trafen sich in Hamburg 12 Juden** in der festen Absicht, die in der NS-Zeit zerstörte Jüdische Gemeinde in Hamburg neu zu errichten. Zwei Drittel der ehemaligen Gemeindemitglieder war ins Ausland geflüchtet. Die anderen waren Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungen und Deportation geworden. Einen Neuanfang zu wagen, war in den ersten Nachkriegsjahren aus vielerlei Gründen riskant, innerjüdisch heftig umstritten. Das Buch schildert anhand zeitgenössischer Quellen die vielfältigen Schwierigkeiten des Neuanfangs, aber auch den Mut der Beteiligten.

**Das Gebäude Rothenbaumchaussee Nr. 38** wurde 1916 von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde erworben und bis zum Zwangsverkauf an die Hansestadt Hamburg 1939 als Gemeindehaus genutzt. Ab 1939 diente es als Dienstgebäude der Sicherheitspolizei und Geheimen Staatspolizei Hamburg. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg bezog die neu gegründete Jüdische Gemeinde in Hamburg das Gebäude und nutzte es bis 1962 erneut als Gemeindehaus.

**Text der Eingangstafel:**

Jüdische Gemeinde in Hamburg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verband der Jüdischen Gemeinden Nordwestdeutschlands  
(Britische Zone)